

POLIZEI REPORT

G 6789

ISSN 1869-6805

Nr. 147 · Juni 2015



BEZIRKSGRUPPE FRANKFURT/M. IN DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI
UND DER PSG POLIZEI SERVICE GESELLSCHAFT MBH HESSEN

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

POLIZEI REPORT



AUF EIN WORT...

LIEBE KOLLEGINNEN, LIEBE KOLLEGEN,

am 18.03.2015 fand die Eröffnung der Europäischen Zentralbank in Frankfurt statt. Diesen Mittwoch werden wir nicht so schnell vergessen. Es kam zu einem Ausnahmezustand in Frankfurt. Es gab gewalttätige brutale Ausschreitungen von verummten Chaoten aus dem In- und Ausland, die am liebsten Frankfurt in Schutt und Asche legen wollten. Diese Chaoten waren Straftäter, die äußerst brutal gegen die eingesetzten Kollegen vorgegangen sind. Selbst Feuerwehrleute und Rettungssanitäter wurden mit äußerster Gewalt bei Ausübung ihres Einsatzes mit Steinen beworfen oder in anderer Weise tötlich angegriffen, um ihre Hilfeleistungen zu stören oder gar zu verhindern. Es waren zum Teil kriegsähnliche Zustände. Bei diesen gewalttätigen Aktionen wurden insgesamt über 150 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zum Teil schwer verletzt. Die Kollegen wurden mit Steinen, Flaschen, Säure und anderen Waffen angegriffen. Die Eskalationen gingen weiter. Dann hatten auch noch Ver-

Auf ein Wort	3
Aktuelle Urteile	7
Blockupy 2015	13
GdP - Betreuung vor Ort	17
Gewalt bei Demonstrationen	19
Polizei - Dein Freund und Helfer?	25
Gespräch mit dem Innenminister	27
Festveranstaltung des Magistrat	29
Grillfeier 2015 - Anmeldung	30
Ehrungen	31
Jubiläen POB	35
Ankündigung BALL DER POLIZEI	36
Mahl der Arbeit	37
Tarifverhandlungen	40
01. Mai - Kundgebung	43
Podiumsdiskussion	43
Äpfelwoi-Express	47
JHV KG Service	47
Seniorenausflug 2015 - Anmeldung	49
Seniorensseminar und Anmeldung	51
Lebenslauf	53
Eishockey - Cup	55
After-Work-Party des Personalrats	58

1 a h m

mummt das 1. Polizeirevier angegriffen und die Funkwagen vor dem Revier angezündet. Es wurden Molotowcocktails gegen Polizeifahrzeuge geworfen, in denen sich Polizeibeamte aufhielten. Was für ein Hass gegen die Polizei!

In einigen Pressemitteilungen wurde sogar davon gesprochen, dass die Polizei durch die Gewalttäter entmenschlicht und zu Hassobjekten gemacht worden sind.

Da wird der Polizeibeamte nicht mehr als Mensch gesehen, sondern nur noch als Feind. Wo leben wir denn hier? Aber den Chaoten ist es nicht gelungen die EZB zu stürmen. Und irgendwie kommt der Eindruck auf, als wenn es gegen die Polizei ging. Wir waren die Zielscheibe. Wir wurden im Voraus schon gewarnt, dass es zu gewalttätigen Aktionen kommen kann. Aber nicht in einer solchen Dimension.

Im Fernsehen sieht man es täglich, meist im Ausland. Aber jetzt haben wir diese kriegsähnlichen Zustände vor unserer Tür. Es waren bis zu 10000 Kollegen im Einsatz. Viele kamen aus anderen Bundesländern, die uns geholfen haben. Ansonsten wäre es noch schlimmer gekommen. Aber dieser Mob tobte sich in Frankfurt aus. Es wurden Straßenbahnen angegriffen, es brannten Reifen, viele Straßensperren wurden errichtet, viele Fahrzeuge brannten, nicht nur Polizeifahrzeuge. Es wurden Müllcontainer in Brand gesetzt, Krähenfüße wurden ausgelegt, eine Metallkette wurde über eine Fahrbahn gespannt. Zum Glück konnten diese Krähenfüße und die Metallkette rechtzeitig entfernt werden. Diese Gewalttätigkeiten waren von langer Hand geplant und organisiert.

Die Chaoten tobten sich in größeren Gruppen, an vielen verschiedenen Orten in der Stadt aus. Es gingen viele Scheiben zu Bruch, sei es bei Banken oder Geschäften. Es gab einen Millionenschaden. Wer kommt für den Schaden auf? Was passiert mit den Chaoten, die festgenommen worden sind? Es ist nur zu hoffen, dass unsere Justiz mit voller Härte die Gesetze ausschöpft und diese Chaoten bestrafen. Normalerweise müssten diese Straftäter für die Schäden herangezogen werden. Aber dies wird wieder am Steuerzahler hängen bleiben.

Der Veranstalter, Ulrich Wilken, Landtagsvizepräsident, Fraktion der Linke, hatte noch den Bock abgeschossen. Dieser Herr Wilken verharmlost öffentlich die brutalste Gewalt gegen Polizeibeamte. Das Verhalten der Straftäter wird sozusagen von ihm gebilligt. Wir alle sind darüber entsetzt. Deshalb hat unser Landesvorsitzender der GdP Hessen, Andreas Grün, sich so richtig stark für uns gemacht. Er forderte von dem Herrn Wilken in einem offenen Brief dazu auf, dass er

sich von der Gewalt ohne wenn und aber distanziert. Diese Linken benötigten ganze drei Tage dazu. Dann musste der Herr Wilken zurückrudern und sich öffentlich bekennen, dass er sich von den Gewalttaten distanziert. verurteilt.

Dies ist ein Verdienst der GdP Hessen. Von der DPoIG war dazu nichts zu hören.

Die GdP-Bezirksgruppe Frankfurt möchte sich auch bei allen Kollegen aus Hessen und den benachbarten Bundesländern bedanken, die am 18.03.15 in Frankfurt diesen schwierigen Einsatz leisteten. Den verletzten Kollegen wünschen wir gute Genesung und keine bleibenden Schäden (psychische Schäden, posttraumatische Schäden).

In diesem Zusammenhang denke ich auch daran, dass viele junge Kollegen und Kolleginnen im Einsatz waren, die so einen gewalttätigen Einsatz noch nicht erlebt hatten. Und so ein Einsatz muss erst mal verarbeitet werden. Deshalb ist eine Nachbereitung sehr wichtig. Den jungen Kollegen muss mit Rat und Tat geholfen werden. Bei diesem Einsatz hatte sich die Polizei in Frankfurt mittels Twitter und Facebook super dargestellt. In der Bevölkerung wurde dies hoch gelobt. Es gab viele nützliche Informationen. Auf Twitter hatte sich auch ein User geäußert, der den Wurf eines Molotowcocktail gegen einen besetzten Polizeigruppenwagens beobachtet hatte. Dieser User war über diese Gewalt erschüttert. Zumal er selber mal in Wackersdorf demonstrierte. Auf Twitter äußerte er, dass er der Polizei helfen möchte, damit der Straftäter überführt wird. Diese Solidarität mit der Polizei kam über all an. In vielen Zeitungen, im Internet, im Fernsehen und im Radio wurde darüber berichtet. Es gab Verbesserungsvorschläge, es gab Artikel zum Nachdenken. Es wurde heftig dis-

kutiert. Man machte sich über die Ausrüstung und Ausstattung der Polizei Gedanken. Es gab Schelte für unsere Judikative. Und auf Twitter konnte man verfolgen, dass nach der Gewaltexplosion sich das Blockupy-Bündnis für den großartigen Vormittag (18.03.15) bedankte. Was sind das für Menschen?

Fest steht, dass die Ausübung der Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele inakzeptabel ist. Basta!

Aber es gab auch Erfreuliches. Die Beamten des 1. Polizeireviere waren von der großen Anteilnahme einiger Kinder des Kindergartens der St. Pauls-Gemeinde überrascht. Den Kollegen wurde ein selbstgebastelter Umschlag übergeben, der ihre selbst gemalten Vorschläge für die „neuen Polizeiautos,“ enthielten. Selbst die Kleinen hatten mitbekommen, dass die Autos „ihrer Polizei nun ganz kaputt waren“. Nach Ansicht der Kleinen sollten die Polizeiautos sehr große Reifen haben, damit man schneller wegfahren kann. Oder die Autos sollten Rotorblätter auf dem Dach haben, damit man schnell weg fliegen kann.

Abschließend ist zu sagen, dass es auch viel Lob für das Betreuungskonzept der Bezirksgruppe Frankfurt gab. Ein Dankeschön auch an die Abteilung Zentrale Dienste und Abteilung Verwaltung, die für die Logistik zuständig war. Aufgrund dieser Krawalle benötigen die Kollegen und Kolleginnen jetzt erst recht den politischen Rückhalt. Da sind jetzt Beihilfekürzungen, Stellenabbau, Nullrunden bei der Polizei der falsche Ansatz. Die Hilfe oder die Wertschätzung sieht anders aus. Denn wir stehen in der ersten Reihe und halten tagtäglich den Kopf für unsere Politiker hin. Oder ist es nicht so?

Euer Uwe Nachtwey



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Frankfurt
der Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

für den Großraum Frankfurt am Main

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Andreas Grün
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Oliver Jochum

Redaktion/Redaktionsanschrift:

Karin Schäfer (V.i.S.d.P.)
Petra Moosbauer, Wolfgang Link
Gewerkschaft der Polizei, BZG Frankfurt
Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt/Main
Druck und Verarbeitung: NK-Vertrieb GmbH, Abt.
NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.
Redaktionsschluß 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 1869-6805)

POSTTRAUMATISCHE BELASTUNGSSTÖRUNG IM EINSATZ

ANGREIFER ZUR ZAHLUNG VON SCHMERZENGELD UND SCHADENSERSATZ VERURTEILT

Drei Männer, die einen Polizeibeamten bedroht haben und von ihm in Notwehr angeschossen worden sind, müssen Schmerzensgeld und Schadensersatz leisten, weil das Tatgeschehen bei dem Beamten und seinem am Einsatz beteiligten Kollegen eine posttraumatische Belastungsstörung zur Folge hatte. Dies hat das Oberlandesgericht Koblenz entschieden.

Die Kläger sind Polizeibeamte. Sie wurden in der Nacht zum 28. August 1999 zu einer Gaststätte in Nastätten gerufen, weil es zu einem Streit dreier alkoholisierten Männer – der Beklagten – mit dem Wirtsehepaar und zu körperlichen Übergriffen der Beklagten auf Besucher des Lokals gekommen war. Die Kläger trafen auf der Straße vor dem Lokal zahlreiche, teilweise stark alkoholisierte und aggressive Personen an, darunter auch die drei Beklagten. Nachdem sich die Situation zunächst etwas beruhigt hatte, bewegten sich die Beklagten gemeinsam auf einen der beiden Polizeibeamten (A) zu. Dieser forderte die Beklagten vergeblich auf, stehen zu bleiben. Daraufhin gab er Warnschüsse in die Luft ab. Als die weiter bedrohlich heranrückenden Beklagten dicht vor dem bis zu einer Hauswand zurückgewichenen Polizeibeamten A standen, schoss er allen Beklagten gezielt in die Beine. Der zweite Polizeibeamte (B) stand währenddessen mit gezogener Dienstwaffe wenige Meter entfernt. Die Beklagten wurden wegen des Geschehens, das sie im Strafverfahren eingeräumt hatten, zu Freiheitsstrafen auf Bewährung verurteilt.

Beide Polizeibeamte versahen bis Anfang des Jahres 2000 ihren Dienst weiter. Anschließend waren sie dienstunfähig und wurden stationär und ambulant behandelt. Der Polizeibeamte B ist seit dem 1. Januar 2001 wieder uneingeschränkt dienstfähig; der Polizeibeamte A wurde dagegen im Juli 2001 wegen Dienstunfähigkeit in den vorzeitigen Ruhestand versetzt.

Auf Grund des vorgenannten Geschehens waren drei zivilrechtliche Verfahren vor dem Landgericht Koblenz anhängig.

Die Polizeibeamten A und B haben von den Beklagten jeweils die Zahlung von Schmerzensgeld verlangt und die Feststellung begehrt, dass die Beklagten ihnen auch für alle weiteren materiellen und immateriellen Schäden aus dem Geschehen vom 28. August 1999 haften. Des Weiteren hat das Land Rheinland-Pfalz als Dienstherr der beiden Polizeibeamten von den Beklagten Schadensersatz in Höhe von knapp 120.000 EUR für die Weiterzahlung der Dienstbezüge und die Übernahme von Behandlungskosten verlangt.

Die Kläger (A, B und das Land Rheinland-Pfalz) haben vorgetragen, die drei Beklagten hätten die Beamten körperlich und verbal mit größter Aggressivität angegriffen, so dass Gefahr für Leib und Leben bestanden habe. Als Folge des gerechtfertigten und von den Beklagten zu verantwortenden Schusswaffengebrauchs sei bei beiden Polizeibeamten eine chronische posttraumatische Belastungsreaktion, ein sogenanntes Post-Shooting-Syndrom, entstanden.

Die Beklagten haben beantragt, die Klagen abzuweisen. Der Schusswaffeneinsatz des Polizeibeamten A sei weder erforderlich noch gerechtfertigt gewesen; er stelle sich als Überreaktion dar. Für psychische Schäden seien die Beklagten nicht verantwortlich, da sie aus einer alltäglichen Situation im Berufsleben eines Polizeibeamten herrührten.

Das Landgericht Koblenz hat die Klagen abgewiesen und hat hierzu im Wesentlichen ausgeführt, bei den Polizeibeamten habe sich das mit der Wahl ihres Berufes eingegangene Berufsrisiko verwirklicht, das haftungsrechtlich nicht auf die Beklagten verlagert werden könne. Die Beklagten hätten auch nicht damit rechnen müssen, dass bei den Beamten auf Grund des Geschehens psychische Schäden auftreten könnten.

Alle drei Kläger haben gegen das Urteil des Landgerichts Berufung eingelegt. Der zuständige 1. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Koblenz hat zum Tatgeschehen, das die Beklagten bestritten hatten, zahlreiche Zeugen vernommen und zu

den ebenfalls bestrittenen gesundheitlichen Folgen ein medizinisches Sachverständigengutachten eingeholt. Durch Urteile vom 8. März 2010 hat der Senat die klageabweisenden Urteile des Landgerichts abgeändert und die Beklagten im Wesentlichen antragsgemäß verurteilt. Die Beklagten müssen an den Polizeibeamten A ein Schmerzensgeld in Höhe von 18.000 EUR, an den Polizeibeamten B ein Schmerzensgeld in Höhe von 10.225,84 EUR (entspricht seiner Forderung in Höhe von 20.000 DM) und an das Land Rheinland-Pfalz den geltend gemachten Schadensersatz, jeweils nebst Zinsen, zahlen. Weiter hat der Senat die Ersatzpflicht aller drei Beklagten für mögliche weitere künftige Schäden festgestellt.

In den drei Urteilen vom 8. März 2010 ist ausgeführt, die Beklagten hätten durch ihren gemeinsamen Angriff auf die beiden Polizeibeamten den berechtigten Schusswaffeneinsatz ausgelöst, der wiederum zu den gesundheitlichen Folgen bei den Polizeibeamten geführt habe. Die Beweisaufnahme habe ergeben, dass die drei Beklagten die beiden Polizeibeamten bedroht und genötigt hätten und versucht hätten, diese zu verletzen. Es habe eine bedrohliche und in höchstem Maße gefährliche Situation bestanden, in der die Beklagten auf den Polizeibeamten A in äußerst aggressiver Weise zugegangen seien. Sämtliche Anhalte- und Stopfbefehle der beiden Polizeibeamten hätten sie ignoriert, bei der gezielten Schussabgabe habe ein körperlicher Angriff unmittelbar bevorgestanden. Der Schusswaffeneinsatz sei deshalb sowohl nach den Ermächtigungsnormen des Polizeirechts als auch als Handeln in Notwehr gerechtfertigt gewesen.

Beide Polizeibeamten hätten als Folge dieses Geschehens eine chronische posttraumatische Belastungsstörung erlitten. Dies ergebe sich aus dem eingeholten psychiatrischen Gutachten. Diese gesundheitliche Folge sei den drei Beklagten zuzurechnen. Es handle sich nicht um völlig fernliegende, atypische Folgen der massiven Angriffe der Beklagten; vielmehr hätten diese zu einer enor-

men Stresssituation mit nachfolgender Belastungsstörung geführt. Dabei habe sich bei den Beamten keineswegs lediglich ein „Berufswahrisiko“ verwirklicht, für das die Beklagten nicht verantwortlich seien. Ein Schädiger sei nicht nur bei körperlichen, sondern auch bei psychischen Schädigungen ersatzpflichtig. Es handele sich auch nicht lediglich um ein allgemeines Lebensrisiko, wie beispielsweise im Falle eines Stolperns über einen Bordstein, bei dem sich ein Verhalten des Schädigers nicht gefahrerhöhend auswirke. Der Angriff der Beklagten sei Auslöser für die gesamte Entwicklung gewesen, so dass sich ein von den Beklagten vorsätzlich und rechtswidrig geschaffenes, erhöhtes Risiko verwirklicht habe. Es sei

für die Angreifer auch vorhersehbar gewesen, dass ihr aggressives Vorgehen von den Polizeibeamten nicht folgenlos verarbeitet werden würde.

Bei der Bemessung des Schmerzensgeldes hat der Senat insbesondere die Schwere und Dauer der psychischen Schädigungen der Kläger sowie das massive Vorgehen der Beklagten gegen die Polizeibeamten berücksichtigt, aber auch den Umstand, dass die Beklagten die Geschehnisse in der Tatnacht bestritten haben, obwohl sie im vorangegangenen Strafverfahren geständig waren; hierdurch habe sich der Rechtsstreit mit den entsprechenden psychischen Belastungen für die Kläger deutlich hinausgezögert. Hinsichtlich des Polizeibeamten A hat

der Senat den von ihm als Mindestbetrag verlangten Betrag von 15.000 EUR unter Abwägung der vorgenannten Gesichtspunkte um 3.000 EUR höher angesetzt.

Das Oberlandesgericht Koblenz hat die Revision zum Bundesgerichtshof nicht zugelassen. Das Gesetz eröffnet unter bestimmten Voraussetzungen die Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichtshof. Die Entscheidungen sind noch nicht rechtskräftig.

Die Urteile des Oberlandesgerichts Koblenz vom 8. März 2010 sind unter www.mjv.rlp.de (Rechtsprechung) veröffentlicht.

Herausgeber: Oberlandesgericht Koblenz

AKTUELLE URTEILE

FÜR DEN PRIVATEN UND DIENSTLICHEN GEBRAUCH

Bahn muss aktiv über Verspätungen informieren

Ein bloßer Hinweis darauf, wo Informationen über Verspätungen und Zugausfälle erhältlich sind, reicht nicht – die Bahn ist verpflichtet, auch an kleinen Bahnhöfen Anzeigetafeln anzubringen. Die Deutsche Bahn muss Fahrgäste aktiv über Verspätungen und Zugausfälle informieren. Mit einem bloßen Hinweis darauf, wo diese Informationen erhältlich sind, kommt sie ihrer Informationspflicht nicht nach, entschied das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen. In dem verhandelten Fall hatte sich die Tochterfirma der Deutschen Bahn, die für den Bahnhofsbetrieb zuständige DB Station & Service, gegen einen Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes gewehrt. Darin wurde sie verpflichtet, ihre Stationen mit Anzeigetafeln zu versehen, sofern sie nicht über Lautsprecheranlagen zur Fahrgastinformation verfügten. Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen entschied im Berufungsverfahren, aus der Europäischen Fahrgastrechte-Verordnung ergebe sich, dass Fahrgäste über Verspätungen oder Ausfälle zu unterrichten seien, sobald diese Informationen zur Verfügung stehen. Das müsse aktiv erfolgen und nicht durch

den Hinweis auf eine Telefonnummer, unter der die Infos erhältlich sind. Das Oberverwaltungsgericht verpflichtete die Bahn daher, auch an kleinen Bahnhöfen entsprechende Anzeigetafeln anzubringen.

Az.: 16 A 494/13 OVG Nordrhein-Westfalen

Anzügliche E-Mail – Fristlos gefeuert

Mitarbeiter halten sich bei ihrem Chef besser mit nicht jugendfreien Scherzen zurück. In einem vor dem Arbeitsgericht Regensburg verhandelten Fall hatte unsittlicher Humor zu einem Rausschmiss geführt. Mitarbeiter sollten es sich zweimal überlegen, bevor sie ihrem Chef eine E-Mail mit anzüglichen Inhalt schicken. Sie kann eine fristlose Kündigung rechtfertigen. Das hat das Arbeitsgericht Regensburg entschieden. In dem verhandelten Fall hatte ein Mitarbeiter an seine Vorgesetzte eine E-Mail geschickt. Er nahm dabei Bezug auf ein Straßenschild „Am Fötzchen“ und schrieb: „Stell dir vor, du müsstest bei der Feuerwehr anrufen und die fragen dich „Wo brennt es?“. Die Frau fühlte sich sexuell belästigt. Dem Mitarbeiter wurde fristlos gekündigt.

Az.: 7 Ca 3201/12 ArbG Regensburg

Unternehmensgründer haben Anspruch auf Steuernummer

Existenzgründer im Handwerk erhalten vom Finanzamt kurz vor dem Start oder direkt ab Beginn der gewerblichen Tätigkeit einen Gründerfragebogen zugeschickt. Ergeben sich daraus Zweifel, ob es sich bei dem Gründer wirklich um einen Selbständigen handelt oder nicht doch eher um einen Arbeitnehmer, verweigern Finanzbeamte sehr oft die Zuteilung einer gesetzlich vorgeschriebenen Steuernummer. Zu Unrecht, wie das Finanzgericht Sachsen nun konsequenterweise klarstellte. Verweigert das Finanzamt die Zuteilung einer Steuernummer für Umsatzsteuerzwecke, weil es sich bei dem vermeintlichen Existenzgründer nach Auffassung des sachbearbeitenden Finanzbeamten eher um einen Scheinselbständigen (= Arbeitnehmer) handelt, führt das in der Praxis zu erheblichen Problemen. Denn ohne die notwendige Steuernummer kann der Jungunternehmer keine Rechnungen stellen, aus der ein anderer Unternehmer einen Vorsteuererstattungsanspruch bekommt. Das wiederum führt dazu, dass die Geschäftsbeziehungen scheitern und womöglich die gesamte Existenzgründung scheitert. Die

Richter des Finanzgerichts Sachsen entschärfen die Situation für Existenzgründer nun. Ein Existenzgründer hat einen Rechtsanspruch darauf, dass ihm das Finanzamt eine Steuernummer für Umsatzsteuerzwecke zuordnet. Die Frage, ob der Gründer nun tatsächlich eher Arbeitnehmer als Unternehmer ist, muss das Finanzamt in einem zweiten Schritt klären. Vorher muss es aber ohne Wenn und Aber eine Umsatzsteuernummer vergeben.

Az.: 8 K 650/14, FG Sachsen

Rückgriff auf Rücklage möglich

Eine Instandhaltungsrücklage darf in der Regel nur für anfallende Reparaturen der Wohnanlage verwendet werden. Das geht auf ein Urteil des Landgerichts Frankfurt/Main zurück. Davon abweichende Mehrheitsbeschlüsse einer Eigentümergemeinschaft sind demnach nur bedingt zulässig. Im konkreten Fall erklärte das Gericht einen mehrheitlichen Beschluss einer Eigentümergemeinschaft für ungültig. Darin wurde die Verwalterin ermächtigt, bei Liquiditätsgpässen bis zu 10.000 Euro aus der Rücklage zu entnehmen. Dieser Beschluss sei zu unbestimmt und entspreche damit nicht einer ordnungsgemäßen Verwaltung, befanden die Richter. Er gebe der Verwalterin freie Hand, auch dann auf die Rücklage zuzugreifen, wenn diese voraussichtlich in voller Höhe für Reparaturmaßnahmen benötigt werde. Zwar könne eine Gemeinschaft durch Mehrheitsbeschluss eine aufgebaute Rücklage teilweise auflösen und damit anderen Zwecken zuführen. Dabei müsse jedoch sichergestellt sein, dass eine angemessene Rücklage aufrechterhalten bleibe. Diese hänge vom Zustand und Alter der Wohnanlage sowie von den absehbaren Reparaturarbeiten ab. Der getroffene Beschluss hätte daher festlegen müssen, welche Rücklage mindestens notwendig ist und nicht mehr angegriffen werden darf. Die Wohnungseigentümergeinschaften müssen darauf zu achten, dass Geld für Rücklagen grundsätzlich auf einem separaten Konto der Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) anzulegen ist. Der Verwalter ist aufgrund seiner gesetzlichen Vertretungsmacht zur Eröffnung eines

solchen Kontos für die WEG berechtigt. Dieses Konto schützt vor etwaigen Gläubigern des Verwalters, die sonst Zugriff auf das Konto hätten.

Az.: 2-13 S 91/13, LG Frankfurt am Main

Arbeitgeber muss höhere Steuerbelastung ersetzen

Wer Gehaltsnachzahlungen für Vorjahre bekommt, muss unter Umständen mit einer höheren Steuerbelastung rechnen. Den steuerlichen Nachteil müssen Arbeitnehmer aber nicht unbedingt hinnehmen.

Entsteht bei Gehaltsnachzahlungen eine höhere Steuerbelastung, müssen Angestellte dafür nicht immer aufkommen. Das geht aus einer Entscheidung des Sächsischen Landesarbeitsgerichts hervor. In dem verhandelten Fall musste ein Arbeitgeber wegen eines Arbeitsrechtsstreits für 2010 und 2011 Gehalt nachzahlen. Er überwies den Betrag 2012. Aufgrund der Progression der Steuersätze musste der Arbeitnehmer über 6000 Euro zusätzliche Steuern zahlen. Diesen Betrag verlangte er als Steuerschaden vor dem Arbeitsgericht von seinem Arbeitgeber zurück. Zu Recht, wie die Richter am Landesarbeitsgericht in Sachsen entschieden. Ein Steuerschaden könne grundsätzlich auch vor Arbeitsgerichten geltend gemacht werden. Er entsteht, weil Arbeitsvergütungen grundsätzlich im Steuerjahr des Zuflusses versteuert werden müssen. Das gilt auch dann, wenn der Arbeitgeber die Arbeitsvergütung für frühere Jahre nachzahlt. Die einmalige Zahlung kann zu einer progressionsbedingten erhöhten Steuerbelastung führen. Auf ihr muss der Arbeitnehmer nicht sitzenbleiben.

Az.: 4 Ta 268/13 LAG Sachsen

Keller-Nutzung nur geduldet

Die Nutzung von Kellerräumen muss vertraglich geregelt sein. Duldet ein Vermieter nur, dass ein Mieter bestimmte Räume im Keller nutzt, kann er diese Duldung jederzeit widerrufen, urteilte das Landgericht Frankfurt/Main. In dem Fall hatte ein Mieter zusätzlich zu seinem mitvermieteten Keller weitere Kellerräume genutzt. Das wurde auch mehrere Jahre von der Vermieterin geduldet. Nach Aussage der Mieter wusste auch der

Hausmeister von der Nutzung. Dennoch wollte die Vermieterin schließlich, dass die zusätzlichen Räume wieder herausgegeben werden. Die Mieter könnten sich nicht darauf berufen, dass sie den Raum jahrelang nutzten, befanden die Richter. Denn das sei lediglich geduldet, nicht aber vertraglich geregelt worden.

Az.: 2-11 S 86/14 LG Frankfurt

Bei Garantien ganz genau hinsehen

Beim Kauf von Unterhaltungselektronik eingeräumte Herstellergarantien sollten Verbraucher gründlich prüfen. Sie werden zwar als zusätzliche Leistung beworben, bieten in einigen Fällen aber weniger als die gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistung. Nach einem aktuellen Urteil des Landgerichts Berlin werden Verbraucher durch ein solches Vorgehen unangemessen benachteiligt. „Man kann als Verbraucher erwarten, dass man eine Zusatzleistung bekommt“, stellt die Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) klar. Dieser Auffassung schloss sich das Gericht in seinem Urteil an. Im konkreten Fall hatte die Verbraucherzentrale Bundesverband vor Gericht 16 Klauseln von Apples Herstellergarantie und dem zusätzlichen Apple Care Protection Plan beanstandet. Unter anderem war statt der gesetzlich festgeschriebenen zwei Jahren Gewährleistung bei Material- und Herstellungsfehlern nur ein Jahr eingeräumt worden. Die Richter kritisierten außerdem unklar formulierte Bedingungen und Übernahme der Transportkosten durch den Kunden bei einer Reparatur im Ausland. Apple hat die Bedingungen mittlerweile geändert. Egal was der Hersteller an Garantieverprechen abgibt: Gesetzliche Gewährleistungsregeln und Herstellergarantie gelten immer nebeneinander. Allerdings können Verbraucher die gesetzlichen Regeln nur gegenüber dem Händler in Anspruch nehmen, bei dem das Produkt gekauft wurde, also z. B. im Elektronikmarkt.

Az.: 15 O 601/12 LG Berlin

Regeln bei Radtouren

Bei organisierten Fahrradtouren mit vielen Teilnehmern sind Nachzügler für ihre Verkehrssicherheit allein

verantwortlich. Vom Veranstalter eingesetzte Sicherungsposten, die der Gruppe zum Beispiel das gefahrlose Überqueren großer Straßen ermöglichen, müssen nicht auf einzelne Radler warten, die sich von der Gruppe getrennt haben. Das hat das Oberlandesgericht Hamm entschieden und damit das Urteil des Landgerichts Bielefeld in erster Instanz bestätigt. In dem verhandelten Fall hatte ein Teilnehmer bei einer Radtour eines Vereins wegen einer Panne den Anschluss verloren und war an einer Kreuzung von einem Kraftfahrzeug erfasst worden, dessen Vorfahrt er missachtet hatte. Der Mann verletzte sich so schwer am Kopf, dass er ins Koma fiel. Die Klage auf Schadenersatz, unter anderem Schmerzensgeld in Höhe von 200 000 Euro, blieb erfolglos. Der Nachzügler hätte nach Ansicht des Gerichts selbst auf den Verkehr achten müssen. Für Radtouren größerer Gruppen gelten besondere Regeln und Rechte. Ab 16 Teilnehmern gilt ein Radler-Tross als geschlossener Verband, erläutert der Rechtsreferent beim Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC). Dadurch genieße die Gruppe drei Sonderrechte: Sie darf auf der Fahrbahn radeln, auch wenn es parallel dazu einen Radweg gibt. Zu zweit nebeneinanderzufahren, ist erlaubt. Zudem müssen andere Verkehrsteilnehmer den Verband wie ein einzelnes Fahrzeug behandeln, stelle der ADFC klar. Zum Beispiel müssen sie den Verband an einem Stück überholen und dürfen nicht dazwischendrängen. Nachzügler fallen laut dem Rechtsexperten aber aus dem Verband heraus und verlieren dadurch die Sonderrechte. Bis zu einer Gruppengröße von in der Regel 99 Teilnehmern brauchen Radtour-Veranstalter laut ADFC keine Sicherungsposten einzusetzen. „Bei recht großen Gruppen empfehlen wir das aber“, betont der ADFC. Er gibt jedoch zu bedenken, dass Sicherungsposten nicht den Verkehr regeln dürfen, also zum Beispiel Autos nicht zum Anhalten zwingen dürfen. Sie dürfen andere Verkehrsteilnehmer nur vom Straßenrand aus auf den Radfahrerverbund aufmerksam machen. Ab 100 Teilnehmern sind Radtouren erlaubnispflichtig: „Die örtliche Stra-

ßenverkehrsbehörde muss die Tour dann genehmigen und macht dafür normalerweise Auflagen“, stellt der ADFC noch einmal ausdrücklich klar. Dazu zählen für gewöhnlich Sicherungsposten an Gefahrenstellen auf der Strecke.

[Az.: 6 U 80/13 OLG Hamm](#)

Für gemeinsames Sorgerecht müssen Eltern kooperieren

Möchten getrennt lebende Eltern das gemeinsame Sorgerecht ausüben, müssen sie auch in der Lage sein, Alltagsaufgaben gemeinsam zu



besprechen. Dabei stehe stets das Kindeswohl im Mittelpunkt, wie aus dem Urteil des Brandenburgischen Oberlandesgerichts hervorgeht. In dem verhandelten Fall stritten die geschiedenen Eltern um das Sorgerecht für die Tochter. Das Amtsgericht hatte mit der Ehe zugleich auch das gemeinsame Sorgerecht der Eltern aufgelöst und allein auf die Mutter übertragen. Dagegen legte der Vater Beschwerde ein. Ohne Erfolg! Das Oberlandesgericht bestätigte die Entscheidung des Amtsgerichts. Das habe mit Recht festgestellt, dass die Eltern massiv zerstritten seien. Es sei auch nicht zu erwarten, dass sie in absehbarer Zeit eine gemeinsame Basis fänden, so dass sich die Tochter ohne Beeinträchtigungen durch den Elternstreit entwickeln könnte. Wollen Eltern gemeinsam das Sorgerecht ausüben, müssen sie miteinander kommunizieren können und bereit zur Kooperation sein, erklärten die Richter. Seien die Eltern zerstritten, würden die Kinder ständig in Konfliktsituationen gezwungen.

[Az.: 9 UF 160/13 OLG Brandenburg](#)

Gute Armaturen rechtfertigen höhere Mieten

Hat lediglich das Waschbecken einen Einhebelmischer, nicht aber die Badewanne, kann ein Vermieter nicht die Miete nicht ohne weiteres anheben, entschied das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg. In dem verhandelten Fall stritten sich Vermieter und Mieter um eine Mieterhöhung. Der Vermieter bewertete das vor 15 Jahren renovierte Bad als modern. Das Gericht sah dies anders. Denn in dem Bad gab es zum Beispiel keine separate Dusche, die Rohrleitungen waren nicht verkleidet, und der Spülkasten hing frei. Der moderne Einhebelmischer am Waschbecken konnte dies nach Einschätzung des Gerichts nicht ausgleichen. Denn dafür hätte auch die Wanne mit dieser Armatur ausgestattet sein müssen. Gute Armaturen im kompletten Bad rechtfertigen höhere Mieten.

[Az.: 213 C 106/14 AG Berlin Charlottenburg](#)

Kindesunterhalt erlischt bei Heirat

Verpflichtet sich ein unverheirateter Elternteil dazu, seinem Kind Unterhalt zu zahlen, hat dies nach einer Hochzeit keinen Bestand mehr. Dieser muss neu festgestellt werden. Das hat das Oberlandesgericht Celle entschieden. Ein Vater hatte sich in einer Jugendamtsurkunde zur Zahlung des Mindestunterhalts verpflichtet. Vater und Mutter heirateten später und lebten einige Jahre zusammen. Nach der Trennung meinte das Jugendamt, dass der alte Unterhaltstitel wieder auflebe. Der Vater wollte den Inhalt jedoch ändern lassen und wandte sich an das Oberlandesgericht Celle. Nach Ansicht des Gerichts ist eine Vollstreckung aus der Jugendamtsurkunde nicht mehr möglich. Diese sei vor der Eheschließung aufgesetzt worden und nach der Trennung der Eltern nicht mehr gültig. Zwar habe der Sohn nach wie vor einen Unterhaltsanspruch, jedoch habe sich der Inhalt des Anspruchs nach der Heirat der Eltern geändert. Dieser müsse dann neu festgelegt werden.

[Az.: 10 WF 50/14 OLG Celle](#)

Wolfgang Link



MAN HÄLT SEINEN KOPF FÜR DIESEN STAAT UND SEINE BÜRGER HIN

EIN POLIZIST ERZÄHLT ÜBER DEN BLOCKUPY-EINSATZ

Eigentlich hätte ich am Dienstagabend gar nicht ins Bett zu gehen brauchen. Ich versuche in den Nächten vor großen Einsätzen zwar zu schlafen. Aber ob das gelingt, ist eine andere Frage. Nicht, dass ich aufgeregt wäre, jedenfalls nicht auf diese positive Art wie vor Weihnachten. Aber ich wusste beim Zubettgehen, dass mir ein langer und mit Sicherheit kein einfacher Tag bevorstehen würde.

Um zwei Uhr am frühen Mittwochmorgen klingelte mein Wecker. Aufstehen, Zähne putzen, anziehen. Ich nahm mir eine Kleinigkeit zu essen mit, auf der Dienststelle gab es den ersten Kaffee. Dann zog ich mich um. In meinem Spind hängen Stiefel, Schutzhelm und mein Einsatzanzug, der weit genug ist, um Protektoren zum Schutz der Gelenke darunter zu tragen, ohne sich wie eine Presswurst zu fühlen. Der Anzug hat zudem eine flammenhemmende Wirkung. Das ist gut, wie man am Mittwoch gesehen hat.

Immer wenn ich diese Sachen anziehe, wünsche ich mir, sie nicht zu brauchen. Jedes Mal wird mir bewusst, wie verletzlich man ist. Und dass man noch so viel trainieren kann: Das Einsatzgeschehen lässt sich nicht vorhersehen, auf vieles hat man keinen Einfluss. Da kann man nur hoffen, dass man am Ende gesund nach Hause gehen kann.

"ALS POLIZIST KANN MAN ETWAS FÜR DIE GESELLSCHAFT TUN"

Ich bin Polizist geworden, weil ich mir nicht vorstellen konnte, vierzig Jahre lang im gleichen Büro zu sitzen. Und man kann etwas für die Gesellschaft tun. Wenn Bürger an ihre Grenzen geraten, sind sie froh, die Polizei rufen zu können. Oft sind es Kleinigkeiten, die Spaß machen.

Normalerweise arbeite ich auf dem Revier. Anzeigen entgegen nehmen, Streife fahren, Telefondienst. Aber bei Großlagen haben wir regelmäßig Alarmbereitschaft. Die Kollegen von der Bereitschaftspolizei mit ihren Beweis- und Festnahmeeinheiten werden ein Jahr lang ausgebildet. Wir haben Schulungen gemacht und gelernt, wie man eine Polizeikette bildet oder eine gewisse Funkdisziplin wahrt – also wie man die Regeln beim Absetzen von Funksprüchen einhält.

In Frankfurt gibt es viele Demonstrationen, manchmal hat man zu den Themen gar keinen direkten Bezug: Kurden. Miss-

handlung von Tieren. Aber selbst bei Pegida bin ich relativ schmerzfrei.

Jeder hat sein Recht auf Meinungsfreiheit, und meine Aufgabe ist es, das zu schützen, auch wenn mir die Meinung nicht gefällt.

Manchmal ist es frustrierend, wenn der Samstagnachmittag flöten geht. Aber dafür ist man Polizist geworden. Ich wusste immer, dass meine Rolle mich auch in Spannungsfelder befördern würde. Aber wie es tatsächlich ist, mit Steinen beschmissen zu werden, kann man sich vorher nicht vorstellen.

"TIEFSCHWARZER HIMMEL ÜBER DEM REVIER"

Die Innenstadt war am Mittwochmorgen noch ganz verschlafen, nur wenige Leute waren unterwegs. Aber man merkte: Irgendetwas ist anders. Die ersten Grüppchen von Demonstranten zogen herum. Hier und da waren Auskundschafter zu sehen, Blockupy-Anhänger auf Fahrrädern, die fotografierten und schauten, wo wie viele Kollegen standen.

Dann hörten wir über Funk, dass das Erste Polizeirevier auf der Zeil, also in der Innenstadt, angegriffen wurde.

Drei, vier Fahrzeuge brannten. Und das genau in dem Moment, wo ein Teil unseres Zuges für eine kurze Pause auf dieses Revier gegangen war. Wegen der Hitzeentwicklung konnten die Kollegen nicht mehr nach draußen, unser Zug wurde faktisch getrennt. Kurz darauf kamen die ersten Bilder von den Kollegen per WhatsApp. "Es ging so schnell", haben die gesagt. Wenn die Chaoten nur ein, zwei Minütchen eher am Revier gewesen wären, hätte vielleicht noch einer unserer Kollegen die Brennflüssigkeit abbekommen.

Es brannte also. Die Kollegen kamen nicht raus. Wir waren halbiert. Und das um kurz nach sieben Uhr in der Früh.

Da wusste man schon: Das wird noch ein knackiger Tag.

Wir standen etwa hundert Meter Luftlinie vom Revier entfernt an der Konstablerwache bei den U-Bahn-Abgängen. Als ich mich umdrehte, sah ich Rauchschwaden. Eigentlich verbindet man die Innenstadt ja mit schönen Dingen – Einkaufen, Kaffee trinken. Jetzt war der Himmel über dem Revier tiefschwarz. Man kann dieses Gefühl kaum beschreiben.

WIESO ZÜNDET JEMAND AUTOS MIT INSASSEN AN?

Wir sind ja alle Menschen. Der ein oder andere Demonstrant scheint das vergessen zu haben, aber auch bei der Polizei gibt es Leute, die einen Hund haben, mit dem sie ganz normal Gassi gehen, die eine Frau haben, Kinder. Meine Frau ist schwanger. Natürlich ist man in so einer Situation emotional. Ich versuche immer, das abzuschotten. Aber man spürt schon so eine Mischung aus Wut, Angst, Entsetzen und Fassungslosigkeit. Weil man sieht, wie brachial gegen Menschen vorgegangen wird.



Wie kann ein Mensch dazu fähig sein, Brennsätze auf ein Fahrzeug zu schmeißen, in dem mindestens zwei Kollegen sitzen?

Das Fahrzeug brennt, die Kollegen befinden sich noch im Fahrzeug. Und es gibt trotzdem Leute, die brennendes Material auf das Fahrzeug schmeißen? Man ist ja austauschbar. Was, wenn ich in einer anderen Einheit gewesen wäre, wenn ich den Befehl bekommen hätte, die Straße abzusperren? Was, wenn ich in dem Auto gesessen hätte? Ich habe mir den ganzen Tag über nichts anderes gewünscht, als meine Frau und mein Baby noch mal zu sehen. Was habe ich diesen Leuten getan? Man kann unzufrieden sein mit dem System, man kann auch über die EZB denken, was man will. Aber dafür gibt es keine Rechtfertigung.

Am meisten entsetzt mich, dass wir zu Objekten degradiert werden. Wir sind in diesen Momenten nicht mehr wert als das Fahrzeug, das in Brand gesetzt wird.

Das geht mir nicht in den Kopf. Ich bin schon in anderen Einsätzen mit Flaschen beschmissen worden, man stellt sich auf solche Situationen ein. Ich nehme das nicht persönlich. Aber dass man wirklich zu Sachobjekten degradiert wird... Ältere Kollegen, die die Startbahn-Demos noch miterlebt haben, sagen, das gab es immer mal wieder in Frankfurt. Ich bin seit sieben Jahren bei der Polizei, und ich kann nur sagen: So etwas habe ich noch nicht erlebt.

ICH MUSS BEFEHLE ENTGEGENNEHMEN

Trotzdem muss man funktionieren. Die Pumpe geht, man ist wütend, schockiert, um die Kollegen besorgt. Aber man muss einsatzfähig bleiben. Ich muss psychisch und physisch in der Lage sein, den nächsten Befehl entgegenzunehmen. Wie ein Roboter. Wenn mein Zugführer sagt, wir verlegen in die B-Ebene, weil Demonstranten versuchen, Bürger daran zu hindern, dass sie zur Arbeit kommen, heißt es: Szenenwechsel, ab in die U-Bahn, souverän und professionell seine Arbeit tun.

Wir hatten permanent diesen Knopf im Ohr, und es passierte so viel gleichzeitig, militante Gruppen in Richtung X, entgaste Gebäude hier, angegriffene Kollegen dort. Ständige Obachtstellung. Wenn man dann merkt, da ist eine Wand der Gewalt, gegen die kommen wir kaum an – das ist schon surreal.

Natürlich gibt es auch normale Leute, die im Blockupy-Bündnis demonstrieren, das sollen sie auch tun, dafür haben wir das Versammlungsgesetz und die Meinungsfreiheit. Was ich nicht verstehe, ist, dass man sich nicht distanziert. Ich habe vermisst, dass der Otto-Normal-Demonstrant sagt: Nein, das ist nicht Blockupy. Das sind nicht wir. Und damit wollen wir nichts zu tun haben. Wenn hinterher dann noch Politiker sagen, die Polizei habe provoziert, fühlt man sich verheizt. Der Kollege, der im Streifenwagen saß und Todesangst gehabt haben muss, hat niemanden provoziert.

MAN HÄLT SEINEN KOPF FÜR DIESES SYSTEM, DIESEN STAAT, FÜR DIE ANDEREN BÜRGER HIN.

ABER DIE WERTSCHÄTZUNG FEHLT.

Wir haben am Mittwoch auch Kessel gebildet und Leute festgenommen, die Steine geschmissen oder andere Straftaten begangen hatten. Wenn Sie denen in die Augen gucken, sehen Sie Hass. Woher kommt das? Wir reden hier ja von Leuten, die einen gar nicht kennen. Als wäre man Dreck und Abschaum. Eiskalte Blicke, die zu sagen scheinen: Ich mach dich fertig, dich und deine ganze Familie, deine ganze Sippe. Ich fange da an zu zittern.

WOHER HABEN SCHULKINDER DIESEN HASS?

Am Mittwoch habe ich das mit Jugendlichen erlebt. Mit einem Mädchen, bei dem man sagen würde: Ey, Mädchel, du bist 15 Jahre alt. Du solltest mit deinen Freundinnen zu Hause sein, dir eine "Bravo" angucken und das Leben genießen. Stattdessen wirfst du Steine auf Polizeibeamte.



Woher haben Schulkinder diesen Hass auf den Staat?

Systemgegnern geht es wahrscheinlich nicht mal um die Polizei per se. Aber wer ist denn der Repräsentant des Staates vor Ort? Frau Merkel ein Ei auf den Kopf zu hauen wird relativ schwer. Aber wem ich es definitiv zeigen kann, ist der Depp in Uniform, der vor mir steht.

Und dann heißt es seitens der Führung immer: Rückzug, Rückzug, Rückzug. Ich will meine Führung nicht kritisieren, ich bin nicht derjenige, der Entscheidungen treffen und verantworten muss. Aber als Beamter in vorderster Linie stelle ich mir manchmal die Frage: **Was muss denn noch passieren? Wenn fünf, sechs Streifenwagen brennen, wenn über achtzig Kollegen verletzt sind und zehn Häuser entglast sind – wie lange wollen wir Deeskalation betreiben?**

Ich habe keine Paradeantwort, kein Patentrezept. Aber man ist so machtlos. Man hat das Gefühl, jetzt gibt man noch klein bei. Und während man sich zurückzieht, steht vor einem eine Reihe von Demonstranten mit Steinen, die jubeln. Die feiern wie beim Fußball, wie wenn Deutschland Weltmeister wird, und schmeißen noch eine Flasche nach. Weil sie sehen, dass es da Polizisten gibt, die sich vor Angst in die Hose machen und die jetzt zum Rückzug gezwungen sind. Das macht mich wütend.

Abends um sieben war ich am Mittwoch zu Hause, nach 15 Stunden Dienst. Erst dann habe ich gemerkt, wie kaputt ich war, weil die Anspannung so zehrt. Von außen sieht es so aus, als würden wir den ganzen Tag herumstehen. Aber von der

körperlichen Erschöpfung her hätte ich sofort pennen können bis zum nächsten Morgen. Doch dafür war ich zu aufgewühlt. Erst jetzt wurde mir bewusst, wie froh ich sein konnte, dass ich neben meiner Frau auf der Couch saß und nicht wie der Kollege auf der Intensivstation lag. **Meine ganze Familie rief an, um zu hören, wie es mir geht. So oft klingelt mein Handy selten. Ich habe mich fast gefühlt wie am Geburtstag.**

Ich bin mit Leib und Seele Polizeibeamter. Vielleicht geht mir das eine oder andere auch deshalb näher, weil ich mich stark mit meinem Beruf und meiner Aufgabe identifiziere. Ich werde auch in die nächste Demonstration gehen, wenn mein Dienststellenleiter mir sagt: Sie gehen.

Aber ich kann mir vorstellen, dass ich eine Minute länger vor meinem Spind stehen werde und hoffen werde, dass ich einfach am Abend den Helm hier wieder ablegen darf.

Protokoll: Julia Schaaf.

Autorin Julia Schaaf protokollierte das Gespräch mit einem 27 Jahre alten Polizisten, der seine Erlebnisse bei den Blockupy-Krawallen in Frankfurt schilderte. Alle Rechte vorbehalten. (c) F.A.Z. GmbH, Frankfurt am Main. Zur Verfügung gestellt vom Frankfurter Allgemeine Archiv.

BLOCKUPY 2015

GdP – EINSATZBETREUUNG DIREKT VOR ORT

Anlässlich der Einweihung des neuen EZB – Gebäudes am 18. März 2015 wurden Einsatzkräfte aus dem gesamten Bundesgebiet nach Frankfurt beordert. Schon am Wochenende vor dem 18. März waren Kräfte anwesend, die das Gelände der EZB sicherten. Insgesamt waren über 6000 PolizistInnen in dem Einsatz tätig.

Die Einsatzleitung des Polizeipräsidiums Frankfurt hatte das Gebäude sowie das Gelände des ehemaligen Neckermann Versandhaus in der Hanauer Landstraße für die Verpflegung und Ablösung der Kräfte angemietet. Die Kantine in dem Gebäude war wieder instandgesetzt worden, so dass die Kräfte in vernünftigen Räumen verpflegt werden konnten. Ein Dank von meiner Seite an alle Kolleginnen und Kollegen die mit dieser logistischen Aufgabe betreut waren.

Die GdP – Bezirksgruppe Frankfurt hatte in dem Gebäude Räume eingerichtet, um die Kräfte zu betreuen. In der Zeit von 07.00 bis 22.00 Uhr standen dort GdP – KollegInnen zur Verfügung.

Die Kräfte konnten in den Pausen dort Tischfußball oder mit Dartspielen entspannen. Es wurden mit der Lavazza – Bar Kaffeespezialitäten wie Espresso, Cappuccino und Latte-Macchiato für die Einsatzkräfte hergestellt. Besonderer Beliebtheit erfreute sich die Eistruhe in der leckeres Langnese Eis zur Verfügung stand. Aber auch mehrere Tausend Köhlerküsse und GdP – Streuartikel fanden reißenden Absatz.

Die GdP – KollegInnen der Bezirksgruppe Frankfurt wurden von anderen Bezirksgruppen und dem Landesvorstand tatkräftig unterstützt. An dieser Stelle möchte ich den vielen GdP – Ruheständlern die sich an der Aktion beteiligt haben Danke sagen. Ohne ihre tatkräftige Mithilfe ist so eine Einsatzbetreuung kaum umzusetzen.

Der GdP – Bundesvorsitzende Oliver Malchow, der Bundeskassierer unser ehemaliger Landesvorsitzender Jörg Bruchmüller und der Landesvorsitzende Andreas Grün besuchte die Räume der GdP und bedankten sich bei den anwesenden KollegInnen für ihre Hilfsbereitschaft.

Bei Gesprächen mit den KollegInnen, die die Räumlichkeiten aufsuchten wurden viel Gespräche geführt, wie die Einsatzbetreuung bei Ihnen ankommt. Alle angesprochenen Kräfte waren voll des Lobes für die Betreuung durch die GdP bei diesem Großeinsatz. Dies sind ein paar Eindrücke eines Ruheständlers der sich auch zur Verfügung stellte.

Text u. Bilder Ho.



GEWALT BEI DEMONSTRATIONEN

DER PREIS DES RECHTSSTAATES – ODER GEHT ES AUCH ANDERS!?

EINE KRITISCHE BETRACHTUNG DER STAATLICHEN REAKTIONSMUSTER UND MÖGLICHKEITEN, GEGEN UNFRIEDLICH VERLAUFENDE DEMONSTRATIONEN VORZUGEHEN

Ein Nachruf auf die Krawalle anlässlich der Feier zur Eröffnung des neuen EZB-Gebäudes am 18.3.2015 in Frankfurt am Main

Blinde Wut und Zerstörung

Funk, Fernsehen und Printmedien berichteten ausgiebig über die Ereignisse anlässlich der Einweihung des neuen EZB-Gebäudes am 18. März 2015 in Frankfurt am Main.

Im Zeitraffer: Entgegen aller Erwartungen überschlug sich das Geschehen bereits am frühen Morgen – weit im Vorfeld der vorgesehenen Kundgebung und des Demonstrationzugs. Rund um die EZB und in deren erweiterten Umfeld hielt ein blindwütiger Mob die Polizei in Atem. Generalstabsmäßig vorbereitet schlug er in kleinen, beweglichen, gut ausgerüsteten Kleingruppen nach der Methode „hit an run“ an den unterschiedlichsten Stellen blitzschnell zu, um wenig später schon weg zu sein, bevor die Polizei einschreiten konnte.

Augenscheinlich hatten die Akteure aus ihren Erfahrungen des Jahres 2013 gelernt, als sie die Polizei „einkesselte“ und ihnen keine Chance ließ, aus dem Demonstrationzug heraus ihre gewalttätigen Absichten in die Tat umzusetzen.

Die Bilanz des Mittwochs klingt fast wie ein Kriegsbericht:

Mehr als 300 Personen wurden verletzt, in der Mehrzahl Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

Doch die Täter verschonten auch nicht die Einsatzkräfte der Rettungsdienste und Feuerwehr.

Sie warfen eine unüberschaubar große Zahl von Scheiben ein, begingen unzählige Farbschmierereien, setzten abgestellte Pkw in Brand, errichteten brennende Barrikaden, griffen ein Polizeirevier an und fackelten polizeiliche Streifenfahrzeuge ab.

Der angerichtete Schaden dürfte die Millionengrenze überschreiten, für die

weit überwiegend wohl der Steuerzahler wird aufkommen müssen.

Niemand hatte eine solche Entwicklung erwartet, geschweige denn an deren Eintritt geglaubt. Doch die Frankfurter Polizei sollte Recht behalten. Ihre medial verkündeten Befürchtungen wurden leider Realität.

All jene, die im Vorfeld des Tages die polizeilichen Szenarien bewusst diskreditierten und ins Reich überzogener Krisenszenarios verwiesen, wurden eines besseren belehrt.

Der Einsatz von schätzungsweise 8000 Polizeibeamtinnen aus Bund und Ländern war – wie die Vorkommnisse zeigen – sowohl quantitativ als auch qualitativ zwingend erforderlich. Einerseits, um das weitläufige Gelände des frei stehenden EZB-Gebäudes abzusperren sowie die dortige Veranstaltung zu schützen und andererseits, um die gewalttätigen Aktionen im Stadtgebiet in Grenzen zu halten.

Dass dies der Polizei nicht in allen Fällen gelang und sie nicht überall und jederzeit zur Stelle sein konnte, ist ihr nicht vorzuwerfen. Die Gegebenheiten einer Großstadt – u.a. mit ihren vernetzten Verkehrswegen und unzähligen sog. „Tatgelegenheiten“, wie Schaufensterscheiben und abgestellte Pkw – begünstigen das gewalttätige Agieren der Täter und erlauben es der Polizei nicht, omnipräsent zu sein und jederzeit wirksam aufzutreten.

Angesichts der zu erwartenden Schelte als Reaktion auf die Ereignisse verkündeten die Organisatoren, Planer und Förderer der angemeldeten Versammlungen eilfertig und lauthals, dass sie solche Gewalteruption nicht gewollt hätten. Der Versuch einiger, sich zu exkulpieren, ließ jedoch den schalen Geschmack der Heuchelei zurück. In gleichem Atemzug, in dem sie ihre Entschuldigung bekundeten, äußerten sie auch ihr Verständnis für den Frust der

Täter und die daraus hervorgegangenen Gewalttaten.

Als besonders verwerflich und für unsere demokratische Kultur untragbar offenbarte sich die Entgleisung des Landtagsvizepräsidenten und Abgeordneten Dr. Ulrich Wilken der Partei „Die Linke“.

Er ließ sich dazu hinreißen, sein Verständnis „für die Wut und die Empörung“ der Demonstranten zu bekunden. Dabei muss man froh sein, dass er es sich versagte, eine „klammheimliche Freude“ über die Aktionen der Krawallmacher zum Ausdruck zu bringen – denn das hatten wir schon einmal!

Keine neuen Phänomene von Gewalteruptionen

Was in Frankfurt passierte, ist wahrlich nichts Neues, sieht man davon ab, dass die Gewalttäter – atypisch und entgegen ihrer üblichen Taktik – bereits im Vorfeld einer angemeldeten Demonstration und nicht aus ihr heraus agierten. Hamburg, Berlin, Göttingen und viele andere deutsche Städte können ein Lied davon singen. Berlin erlebt solche Heimsuchungen alljährlich mindestens während der Ereignisse rund um den 1. Mai. Und die Abläufe anlässlich der sog. Castor-Transporte sprechen die gleiche Sprache.

Wer über Jahrzehnte hinweg die Geschehnisse aufmerksam verfolgt, muss konstatieren, dass sich die Verhaltensmuster stets wiederholen.

Einige – so muss man leider sagen – libertär eingestellte Organisatoren und Veranstalter initiieren die risikobehafteten Demonstrationen und ducken sich dann weg, wenn sie ihnen aus den Händen gegliedert sind.

Und sollte die Polizei bereits frühzeitig und wirkungsvoll den erkennbar gewaltbereiten Akteuren entgegen getreten sein, was wir anlässlich der Blockupy-Demonstration im Sommer 2013 erleben durften, dann wird ihr die Schuld zugewiesen.

Sie, die Polizei, sei der Verursacher für die Eskalationen. Sie sei martialisch und völlig unangemessen eingeschritten; daher trage sie auch die Verantwortung. *Doch der 18. März 2015 in Frankfurt am Main bot dieses Mal für solche Botschaften keine Nahrung.*

Vielmehr müssen sich die Initiatoren des sog. „Aktionsbündnisses“ den Vorwurf gefallen lassen, dass sie es waren, die die Geister geweckt, angelockt und ihnen die Chance geboten hatten, so zu agieren, wie sie aufgetreten waren. Davon können sie sich nicht freisprechen. Bleibt zu hoffen, dass es den Ermittlern gelingen wird nachzuweisen, wer und in welchem Umfang aus der Aura der Organisatoren den gewalttätigen Tätergruppen aus Nah und Fern, vor allem aus dem europäischen Ausland, Unterschupf, Verpflegung und sonstige logistische Unterstützung bot.

Das wäre die richtige Antwort gegenüber den Heuchlern und müsste die Strafjustiz auf den Plan rufen.

Hoch angerechnet sei es dem Deutschen Bundestag, dass er bereits am Folgetag das Geschehene nachdrücklich verurteilte und der Polizei für ihren Einsatz den Respekt bekundete. Dank gilt auch dem Hessischen Landtag, der die Frankfurter Ereignisse in seiner Sitzung am 24.3. auf seine Agenda gesetzt hatte. Dass die tragenden demokratischen Parteien dabei dem Landtagsvizepräsidenten Dr. Ulrich Wilken den Kopf wuschen und ihn zu Recht aufforderten, sein Amt niederzulegen, blieb zwar erfolglos, war aber dringend notwendig. Dank gilt auch Peter Beuth, dem Innenminister des Landes Hessen, der ankündigte, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, um den strafrechtlichen Schutz der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst zu erhöhen.

Gut gemeint, aber wird dies ausreichen?

Die Problemphänomene – So darf es nicht weitergehen!

All dies – so meine Einschätzung – genügt nicht. Es ist an der Zeit, tiefgründig und eingehend darüber nachzudenken, wie sich das Geschehen unfriedlicher Demonstrationen in mehr als 40 Jahren entwickelt hat und ob es ausreicht, stets mit den gleichen rechtlichen und taktischen Instrumentarien dagegen vorzugehen. Die Vorkommnisse in Frankfurt sollten dafür Anstoß sein.

Solche Ereignisse, wo und wann immer sie sich ereignen, finden regelmäßig unter dem Deckmantel der durch unsere Verfassung garantierten Versammlungsfreiheit statt.

Spätestens nach dem legendären „Brokdorfbeschluss“ des Bundesverfassungsgerichts von 1985 hat dieses Freiheitsrecht eine Überhöhung erfahren, die so nicht mehr tragbar ist.

Die aus Art. 8 GG folgende grundgesetzliche Verpflichtung der Veranstalter und Demonstrationsteilnehmer, sich „friedlich und ohne Waffen“ zu versammeln, ist längst aus dem Blickfeld geraten. Versammlungsfreiheit und Sicherheitsbelange befinden sich in einem Zustand der Dysbalance.

Bestätigt wird dies auch durch die ins Uferlose geratene und kaum mehr überschaubare Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte. Sie entscheiden sich weit überwiegend für die Versammlungsfreiheit und nur selten für die Sicherheitsgewährleistung. Selbstverständlich ist die Versammlungsfreiheit als status activus unstrittig ein hohes Gut, das es unter allen Umständen zu verteidigen gilt.

Nur dieses Freiheitsrecht räumt dem Staatsbürger die Möglichkeit ein, außerhalb von Wahlen an der politischen Willensbildung teilzuhaben und seine Meinung kundzutun. Dabei, und das ist die Botschaft, dürfen die Sicherheitsbelange jedoch nicht auf der Strecke bleiben. Nichts anderes ist aus unserer Verfassung zu entnehmen, die die Versammlungsfreiheit nur in den Grenzen der Gewaltfreiheit gewährt. Und nicht anders kann und darf auch der „Brokdorfbeschluss“ des Bundesverfassungsgerichts ausgelegt werden.

Die rechtsbräuchliche Realität ist jedoch eine andere und belegt, dass die Sicherheitsbelange ein Schattendasein fristen. Wer immer eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug veranstalten will, darf dies, ohne wesentlichen sicherheitsbezogenen Einschränkungen zu unterliegen. Weder ist er verpflichtet, ein Sicherheitskonzept zu erstellen und zu unterbreiten, wie es üblicherweise jedem Organisator einer Großveranstaltung auferlegt ist, noch muss er nachweisen, dass er willens und fähig ist, eine Versammlung auch rechtskonform zu gestalten und zu führen. Seine Aufrufe unterliegen ebenfalls keinerlei sicherheitsbezogenen Begrenzungen. Wann

immer er Lust und Laune dazu verspürt, kann er hart an der Grenze der Strafbarkeit, allein durch die Art und Weise seiner Diktion Öl ins Feuer gießen und die Teilnahme gewaltbereiter Gruppen initiieren. Vorbeugende Versammlungsverbote weisen die Verwaltungsgerichte in aller Regel zurück, wenn es die Sicherheitsbehörden auf ihre Erfahrungen mit ähnlichen oder vergleichbaren Versammlungen stützen.

Solange es nicht gelingt, die prognostizierten Gefährdungsmomente ausreichend und tatsächengestützt konkret der anstehenden Versammlung bzw. dem Aufzug zuzuordnen, scheidet jedes Verbot. Nicht anders ergeht es den sicherheitsbezogenen Auflagen an den Veranstalter, deren Erlass den Versammlungsbehörden zur Abwehr von Gefahren zugestanden wird. Gelingt dem Veranstalter der Nachweis, dass die Auflagen nicht dazu dienen, nach den erkennbaren Umständen zur Abwehr einer Gefahr beizutragen, werden sie von den Verwaltungsgerichten gekippt.

Solche oder ähnliche Beispiele lassen sich zu Genüge aufzählen. So bleibt das Ritual immer das gleiche: Die Polizei muss es wieder einmal richten.

Sie soll die erkennbar bevorstehenden Probleme lösen.

Keiner der für die Führung der Polizei verantwortlichen Politiker fragt heute noch, ob sie dies überhaupt kann. Immer mehr Beamtinnen und Beamte werden eingesetzt und müssen unter Einsatz ihrer Gesundheit für diese Fehlentwicklung herhalten. Das polizeiliche Handeln, das scheinen unsere politischen Führer aus den Augen verloren zu haben, ist faktisch sowohl aufgrund der Versammlungsgesetze als auch durch die Rechtsprechung per se defensiv ausgerichtet.

Erst müssen Rechtsbrüche passiert sein, bevor es der Polizei erlaubt ist einzuschreiten. Da hilft auch kein gut gemeinter juristischer Hinweis, dass das allgemeine Gefahrenabwehrrecht als Ergänzung des Versammlungsrechts selbstverständlich ein vorbeugendes Eingreifen ermögliche.

Für die alltägliche Arbeit der Polizei trifft das sicherlich zu.

Im Kontext der öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen versagt dieses Recht allerdings. Jede sog. „Vorkontrolle“ potenziell bewaffneter Versammlungsteilnehmer auf dem Weg zu einem Versammlungsort –

wo immer dies geschehen mag – steht unter dem Vorbehalt, dass die Entschließungsfreiheit der Kontrollierten, an der Versammlung teilzunehmen, nicht eingeschränkt werden darf. Nichts anderes gilt schon seit geraumer Zeit für das polizeiliche Eskortieren risikobehafteter Aufzüge durch starke Einsatzkräfte.

Die positiven Absichten der Polizei völlig verkennend, sieht die weit überwiegende Rechtsprechung darin eine Einschränkung der Versammlungsfreiheit.

Sollte sich die Polizei gar entschließen, gewaltbereite Gruppen „einzukesseln“ oder um im polizeilichen Sprachgebrauch zu bleiben, durch eine „einschließende Absperrung“ zu separieren, um sie auszuschließen oder zwecks Strafverfolgung festzunehmen, muss sich jede Polizeiführung auf ein Gewitter von Vorwürfen und kritische Fragen einstellen. Die Berichterstattung rund um die Ereignisse anlässlich der Blockupy-Demonstration in 2013 spricht Bände.

Die Veranstalter und die sie stützenden Parteien ließen seinerzeit nichts unversucht, den „Kessel“ als unverhältnismäßig und völlig überzogen darzustellen. Dass die Verwaltungs- und Strafgerichtsbarkeit letztlich das Tätigwerden der Polizei als gerechtfertigt ansah, spielte in der medialen Nachbetrachtung so gut wie keine Rolle mehr.

Unter solchen Umständen ist es allzu verständlich, dass sich die Polizei in ihrer Rolle und Aufgabenwahrnehmung zu Recht unverstanden fühlen muss. Wenn sie sich da und dort dann eher zurückhält, vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, dürfte dies allzu verständlich sein.

Was sollte getan werden?

„Ein weiter so...“ darf es nicht mehr geben. Was bleibt zu tun?

Der Rechtsstaat muss mehr als bisher dafür sorgen, dass bei erkennbar risikobehafteten Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen das Recht auf Versammlungsfreiheit in den Grenzen der Sicherheit gehalten werden kann. So und nicht anders ist das Friedlichkeitsgebot des Art. 8 GG zu verstehen. Deshalb gehören die Versammlungsgesetze von Bund und Ländern eiligst auf den Prüfstand. Geprüft werden sollte, ob und in welcher Weise die vorhandenen Statuierungen und deren Auslegung modifiziert werden können und müssen, um mehr als bisher die geforderte Ba-

lance zwischen Versammlungsfreiheit und Sicherheit zu gewährleisten.

Es wäre aller Ehren wert, wenn sich im ersten Schritt die Innenministerkonferenz dieser Aufgabe unterzöge.

Sie und die ihr zuarbeitenden Experten verfügen über die erforderliche Fachkompetenz, um alle kritischen Aspekte zu beleuchten und nach vernünftigen und verfassungskonformen Lösungen zu suchen.

Als versammlungsgesetzliche Prüffelder und –fragen kommen insbesondere in Betracht:

1. Kann die Funktion des Veranstalters bzw. Leiters weiter so unbestimmt bleiben, wie sie derzeit geregelt ist? Oder müssen ihr versammlungsgesetzlich konkrete Verpflichtungen zur Gewährleistung der Sicherheit zugeordnet werden? Bei dieser Gelegenheit sollte auch die Frage reflektiert werden, welche Rolle die sog. „Aktionsbündnisse“ spielen dürfen und wie mit ihnen umzugehen ist. Denn sie sind es, die vielfach nur einen Veranstalter vorschieben und im Hintergrund ihr Eigenleben führen und die Fäden spinnen.
2. Sollte es nicht zulässig und geboten sein, dem Versammlungsleiter und die ihn „unterstützenden“ Akteure auferlegen zu können, an den sog. Kooperationsgesprächen mit den Sicherheitsbehörden teilzunehmen? Bisher geht das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass sich die Veranstalter diesem Gebot unterziehen. Rechtstatsächlich besteht jedoch keine Verpflichtung dazu. Und in etlichen Fällen nehmen Veranstalter solche Gespräche auch nicht wahr oder halten sich dabei sehr bedeckt.
3. Sollte es ebenfalls nicht geboten sein, dem Veranstalter gesetzlich abzuverlangen, vor Durchführung einer Versammlung bzw. eines Aufzuges alle sicherheitsrelevanten Informationen (z.B. über Aufrufe, zu erwartende Gruppen) den Sicherheitsbehörden gegenüber kundzutun, um diesen eine hinreichende Sicherheitsbeurteilung zu ermöglichen?
4. Sollte es dem Veranstalter und seinen Unterstützern nicht gleichermaßen vorgegeben werden, in Analogie zu den Verpflichtungen bei sonstigen Veranstaltungen – wenigstens in wesentlichen Zügen

– ein Sicherheitskonzept zu erstellen und den Sicherheitsbehörden zu unterbreiten? Ein solches Sicherheitskonzept müsste im Kernbereich wenigstens auf folgende Themenstellungen eingehen:

- die Struktur der Organisation, mit der die Versammlung geleitet und ihre Sicherheit gewährleistet werden soll,
 - die Art und Weise, mit der die Sicherheitskommunikation bewältigt werden soll – einschließlich des Einsatzes ausreichender und leistungsfähiger Lautsprecherfahrzeuge, um bei krisenhaften Entwicklungen ausreichenden Einfluss auf die Versammlungsteilnehmer ausüben zu können,
 - die Verpflichtung des Veranstalters bzw. Leiters, zur Bewältigung krisenhafter Entwicklungen Maßnahmenkataloge zu erstellen, vorzuhalten und diese mit den staatlichen Sicherheitsorganen abzustimmen.
5. Sollten nicht Vorschriften erlassen werden, die die Frage des Ordner-einsatzes unter qualitativen Aspekten verschärfen. Bisher kann jeder als Ordner eingesetzt werden, wenn er denn das Mindestalter von 18 Jahren erfüllt und mit einer Ordnerbinde ausgestattet ist. Spezifische Vorgaben über die Aufgaben eines Ordners, seine Befugnisse, geschweige denn Anforderungen zu seiner Eignung und Zuverlässigkeit fehlen.

Auf den Prüfstand gehört selbstverständlich auch die Frage, ob die bestehenden straf- und bußgeldrechtlichen Sanktionsvorschriften noch ausreichen und ob es möglich und geboten ist, den Veranstaltern risikobehafteter Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen – in Analogie zu § 823 BGB – besondere Verkehrssicherheitspflichten aufzuerlegen, die im Falle der Nichtbeachtung Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

Fazit

Die Zeit für neue Überlegungen ist überreif. Unsere politische Führung ist gefordert, Regelungen zu finden, die die Versammlungsfreiheit und die Aufgaben der Sicherheitsgewährleistung wieder in die gebotene Balance bringen.

Zum Wohle der Bürger und aller Einsatzkräfte der Polizei.

Bei dieser Gelegenheit sollte sie sich auch der Überlegung unterziehen, ob der in 2006 durch die Föderalismusreform

beschränkte Weg, die Regelungen des Versammlungsrechts in die Hände der Bundesländer zu legen, noch sinnvoll ist. Aus meiner Sicht eine anachronistische Regelung, die den länderübergreifenden Einsatz der Polizei nur erschwert, da die Einsatzkräfte gezwungen sind, sich in das jeweils geltende Landesrecht einzuarbeiten – mit allen Fehlern, die daraus resultieren können.

Und so nebenbei: Selbstverständlich ist auch die Polizei aufgefordert zu über-

denken, ob ihr einsatztaktisches Repertoire noch den heutigen Erfordernissen entspricht.

Spätestens nach den Frankfurter Ereignissen sollte sie erkennen, dass es nicht mehr ausreicht, die Sicherheit risikobehafteter Demonstrationen weit überwiegend durch den Einsatz personalstarker und hochgerüsteter Polizeieinheiten zu gewährleisten.

Nur mit einer ergänzenden Taktik, die den blitzschnell auftretenden und zu-

schlagenden Tätergruppen vergleichbare Polizeieinheiten entgegen stellt, werden solche Gruppen dauerhaft erfolgreich zu „bekämpfen“ sein.

Mit einer solchen taktischen Variante wird sich die Polizei neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen und kritische Lagen zukünftig noch besser bewältigen können als bisher.

Heinrich Bernhardt, Polizeipräsident a.D.

UND JETZT ERST RECHT...!

Es ist Freitag, der 20.03.15. Zwei Tage nach der Eröffnung der EZB und den damit verbundenen Ausschreitungen seitens der Aktivisten. Ruhe ist wieder eingeleitet. Alles geht wieder seinen geregelten Gang.

Rund 10.000 Polizeibeamte aus ganz Deutschland waren am 18.03.2015 im Einsatz, um eine Stadt vor Randalierern und Gewalttätern zu verteidigen. Was wir sahen, glich einem Bürgerkriegsszenario. Funkwagen wurden in Brand gesteckt, Reviere angegriffen, Polizeibeamte mit Säure überschüttet, es wurden regelrecht Straßenschlachten ausgetragen. Mit Menschen, die das im Grundgesetz verankerte Recht auf freie Meinungsäußerung missbrauchen. Die lediglich anreisen, um hinterhältig und feige aus der zweiten Reihe Polizeibeamte anzugreifen.

Und warum das Ganze? Weil einige Politiker und Finanzvorstände eine Bank eröffnen wollen. Eine Bank, deren Finanzpolitik vielleicht nicht jedem passt. Aber wo ist da die Verhältnismäßigkeit? Musste das wirklich sein? In Leipzig wurde eine Pegida-Demonstration abgesagt, weil man nicht mehr für die Sicherheit der Teilnehmer garantieren kann. Aber wenn man eine große Bank eröffnet, wird einfach alles möglich gemacht. Da werden 10.000 Polizeibeamte eingesetzt, nahezu alle Wasserwerfer, die die deutsche Polizei überhaupt vorweisen kann. Die Kosten allein für diesen Einsatz gehen nach meiner laienhaften, vorsichtigen Rechnung mal locker in den zweistelligen Millionenbereich. Hinzu kommt noch der Schaden, der durch diese Chaoten angerichtet wurde.

Nach meinem Kenntnisstand wurden weit über 100 Kollegen verletzt. Allein eine Hundertschaft aus Sachsen verzeichnete über 80 verletzte Beamte, die mit CS-Gas und einer unbekanntenen Flüssigkeit angegriffen wurden.

Was mich freut, ist die überwiegende Meinung aus der Bevölkerung. Denn die fällt im Hinblick auf den polizeilichen Einsatz durchaus positiv aus. Sowohl in den Medien, den sozialen Netzwerken als auch in meinem persönlichen Umfeld habe ich ausschließlich Unverständnis für diese Gewalteskalation erfahren. Insofern glaube ich, dass der Ruf von Blockupy, Attac, Antifa und wie sie alle heißen, doch stark darunter gelitten hat und man sich eher ein Eigentor geschossen hat.

Am 18.03.2015 wurde in Frankfurt so massiv Gewalt gegen Polizeibeamte, aber auch Feuerwehren und Rettungsdienste, ausgeübt, wie es sie bislang nicht gab. Und ich sage: Es reicht!!

Wir brauchen endlich eine Politik, die hinter ihren Beamten steht. Es hilft uns nicht, wenn die Politiker (abgesehen von den Linken, die es einfach nicht schaffen, über ihren eigenen Schatten zu springen) diese Gewalt verurteilt. Das sind nichts als geschwungene, vorgeschriebene Reden, die immer dann aus der Schublade geholt werden, wenn es nötig ist. Was wir brauchen, ist endlich Anerkennung für unseren Beruf und die damit verbundenen Gefahren. Macht endlich die Augen auf und schützt uns besser, anstatt Stellen zu streichen und die Beihilfe zu kürzen. Jetzt erst recht nach dieser massiven Gewalt, die nach meinem Rechtsverständnis bis hin zu

einem versuchten Tötungsdelikt reicht. Jeder hat die Bilder vor Augen, als verummte Terroristen versuchen, einen Molotow-Cocktail durch ein eingeschlagenes Fenster eines DB-Vitos zu werfen, in dem sich noch Kollegen aufhielten. Und ja, ich nenne sie bewusst Terroristen. Denn es ist nichts anderes als Terror und Zerstörung, was diese Terroristen verbreiten.

Ich fordere die Politik auf, ihre Bestrebungen hinsichtlich der Kürzung der Beihilfe umgehend einzustellen. Die Sparpolitik auf dem Rücken der Beamten muss endlich ein Ende haben. Schluss mit Stellenstreichungen, Nullrunden, Einsparungen bei der medizinischen Versorgung!!!

Ich fordere eine bessere Bezahlung mit Gehaltserhöhungen, die zumindest mal die Inflation abdecken. Eine Stellenpolitik, bei der man nicht seine berufliche Karriere mit der Beförderung zur A10 abgeschlossen hat. Ich verlange mehr Wertschätzung für die Polizei und die Arbeit, die die Kolleginnen und Kollegen tagtäglich da draußen auf der Straße verrichten. Und es muss endlich ein Umdenken in der Höhe der Wochenarbeitszeit erfolgen. 42 Stunden sind zu viel des Guten.

Zitat des hessischen Innenministers, Herrn Beuth, aus dem Polizei-Newsletter 04/15: „...Ihr professionelles und besonnenes Handeln verdient großen Respekt und Anerkennung...“

Lassen sie Taten folgen, Herr Innenminister!! Nur so ist auch in Zukunft ein funktionierender Polizeiapparat gewährleistet.

Verfasser der Redaktion bekannt

WIE WAR DAS NOCH? DIE POLIZEI – DEIN FREUND UND HELFER?

NACHDENKEN VON WOLFGANG AVENARIUS, OB DER SOLGAN NOCH ZEITGEMÄSS IST

Werfen wir einen Blick zurück, in die Realität und beileibe nicht in eine Märchenwelt. Es gab einmal eine Zeit, da war Polizist einer der geachtetsten und gesuchtesten Berufe überhaupt!

Mit höchstem Ansehen, Anerkennung und Respekt! Für Recht und Ordnung sorgen – um Hilfe gebeten werden und Hilfe leisten können – was gibt es Befriedigerendes. Eine schicke Uniform und ein positives Überlegenheitsgefühl: Du wirst gebraucht, ohne Dich ist zwar nicht Chaos, aber doch nah dran.

Auch der Autor konnte sich dem nicht verschließen und entziehen. Auch ich wollte in ganz jungen Jahren mal Gesetzeshüter werden! Ein hochgeachteter Traumberuf wie damals auch noch Banker und Politiker.

Das hat sich grundlegend geändert.

Nur im Gegensatz zu den anderen beiden Berufsgruppen ohne jegliches Verschulden der Betroffenen. Hatte man früher Achtung und höchsten Respekt, ist der Polizist heute fast zum Buhmann degradiert, der nur alles falsch machen kann, oft überfordert ist, folglich manchmal auch falsche Entscheidungen vor Ort trifft oder ausbaden muss.

Aus Respekt sind (primitive) Anmache, Hohn und sogar tätliche Angriffe geworden, von böartigen, meist völlig unberechtigten Shitstorm-Attacken im Internet, zum Beispiel nach einer berechtigten Tötung zweier gefährlicher und menschengefährlicher Kampfhunde (u.a. „Beamtesteinigen“) garnichtzureden. Und auch der Staat ist nicht gerade hilfreich im Umgang mit seinen vielleicht wichtigsten „Repräsentanten“, dass Polizist nun wirklich kein Traumberuf mehr ist.

Da gibt es laut Polizeiangaben regional bezogen gravierende Kürzungen und Einschränkungen und einen schleichenden Personalabbau (bundesweit seit 1997 über 15.000 Stellen).

Da wird die Pension, die Weihnachtzulage, das Urlaubsgeld und sogar eine gesetzlich zugesagte Polizeizulage gekürzt und schon eine minimale Erhöhung für die nächsten fünf Jahre angekündigt.

Die Kürzung der Arbeitgeberbeihilfe bedeutet eine erhebliche Erhöhung von zusätzlich ca. 150 Euro des Krankenkassenbeitrags, bei dem gesundheitsschädlichen Schichtdienststrisiko mit hohem Gefahrenpotential eine kaum noch zu vertretende Belastung!

Dazu kommt noch fast Unglaubliches: Handschellen müssen zum Teil selbst gekauft werden, zivile Fahrzeuge müssen benutzt werden und sind zum Teil, ebenso wie so manche Dienstfahrzeuge, nicht verkehrssicher; Schutzwesten haben (kostenparende) schlechte Qualität und notwendige Schießübungen müssen – man glaubt es nicht – in privaten Schützenvereinen selbst finanziert werden!

Gerade in der heutigen Zeit und natürlich ganz aktuell und vor allem auch in der heutigen Gefahrenlage weltweit sowie einer sich ständig und extrem entwickelnden Lage, vor allem auch im Bereich Cybercrime, sowie der organisierten Kriminalität und nicht zuletzt der Islamproblematik, steht der Polizeibeamte ganz natürlich und von allen Seiten gefordert im besonderen Blickpunkt mit folgeschweren Anforderungen und großer Verantwortung, denn nur eine funktionierende Polizei ist ein Garant des Rechtsstaates; wobei leider auch deutsche Gerichte oft nicht unbedingt kooperativ entscheiden. Wenn andere Berufsgruppen bis zu zweistellige Lohnerhöhungen oder eine Rente ab 55 fordern, kann man unsere Sicherheitsvertreter, auch im Sinne der Gesellschaft, nicht mit fast Nullrunden und sogar den bereits genannten Einschränkungen abfertigen, wobei es keine Seltenheit ist, dass in unserem Land mit extrem gewaltbereiten Demonstranten, wie jüngst zur EZB-Eröffnung, schwere Verletzungen fast an der Tagesordnung sind.

Eine etwas andere, versöhnliche Sichtweise hat Hessens Ministerpräsident Volker Bouffier: „Hessen ist eines der sichersten Länder der Bundesrepublik. Die hessische Polizei ist bestens ausgebildet, bezahlt und ausgestattet. Seit Jahren sinkt die Anzahl der Straftaten. Die Aufklärungsquote steigt dagegen auf ein Rekordniveau.“

Die Sicherheit der hier lebenden Menschen zu gewährleisten, ist für die Landesregierung ein überaus wichtiges Anliegen. Daran wird im Haushalt 2015 nicht gespart. Trotz Schuldenbremse gibt es keine Stellenstreichungen bei der Vollzugspolizei. Alle Kommissaranwärterstellen werden besetzt und in einem Drei-Jahres-Programm insgesamt 140 Polizeianwärter zusätzlich ausgebildet. Der Einkommenszuwachs von insgesamt 5,6 Prozent in den vergangenen zwei Jahren hat den Beamten ein deutliches Mehreinkommen gesichert. Deshalb ist die Nullrunde in diesem Jahr für das Gemeinwohl vertretbar. Die Gesundheitsversorgung wird grundsätzlich nicht eingeschränkt. Lediglich Krankenhausaufenthalte in Zweibettzimmern sowie eine Chefarztbehandlung werden, wie in vielen anderen Ländern, ab sofort nicht mehr durch die Beihilfe getragen. Mit knapp 15.000 aktiven Polizeibeamtinnen und -beamten ist Hessen so gut aufgestellt wie noch nie in seiner Geschichte. Darauf ist die Landesregierung stolz und sie wird sich mit großem Engagement dafür einsetzen, dass die Männer und Frauen, die in Hessen unter großem persönlichen Einsatz für Recht und Ordnung sorgen, bestens geschützt und für neue Herausforderungen gewappnet sind.“

Da kann man hoffen! Die Polizei – doch wieder bald Dein Freund und Helfer? Es wäre in jeder Beziehung und allen Beteiligten gerade in unserer heutigen Zeit zu wünschen!

Wolfgang Avenarius

Wolfgang Avenarius gehört zu den profiliertesten, mehrfach mit Film- und Fernsehpreisen ausgezeichneten, Sportfilmemachern Deutschlands. Seine mehr als 2.500 Reportagen, Filme und Moderationen haben weltweit Akzente gesetzt. Dabei ist er sportlicher „Generalist“ und bewegt sich in einer Vielzahl von Stilrichtungen so sicher, wie es im heutigen Zeitalter der Spezialisierung kaum noch vorstellbar ist. Von seinen Freunden wird er „Ave“ genannt.

INNENMINISTER BEI DER GDP

MIT DEM INNENMINISTER PETER BEUTH IM GESPRÄCH

Innenminister Peter Beuth folgte der Einladung der hessischen GdP zu einem Gespräch in der GdP-Geschäftsstelle. In dem fast zwei-stündigen Termin wurden aktuelle Themen erörtert.

Mit der Inkraftsetzung des 2. DRModG sind bei der Einreihung in das achtstufige Erfahrungsstufensystem bei vielen Beschäftigten finanzielle Nachteile errechnet worden. Diese Nachteile können wir als GdP nicht akzeptieren und sind bereits im letzten Jahr aktiv geworden. Innenminister Peter Beuth berichtete, dass derzeit eine Gesetzesänderung in Erarbeitung sei, die finanzielle Nachteile, unter Maßgabe des rechtlich möglichen Spielraums, weitestgehend behebt. Ziel sei es, möglichst eine finanzielle Benachteiligung auszuschließen. Hierzu sollen noch Fachgespräche mit der Abteilung I im HMdI, unter Beteiligung des Hauptpersonalrats zeitnah geführt werden.

Bei der Änderung der Beihilfe werde derzeit eine Regelung zur Einführung bzw. Umsetzung erarbeitet, berichtete Innenminister Beuth. Es wird zeitnah nachberichtet, sobald weitere Informationen vorliegen.

Die Momentan angelaufene Praxis, Vollzugsstellen bei den Abteilungen Zentrale Dienste die durch Pension frei werden, künftig in Tarifstellen umzuwandeln, wurde seitens der GdP kritisiert. Die GdP machte deutlich, dass damit die Aussage der Landesregierung, „es wird im Vollzugsbereich keine Stellenstreichungen geben“ unterlaufen werde. Wenn die Landesregierung qualifizierte Fachleute bei den Zentralen Diensten benötigt, dann dürfen eben keine 147,5 Stellen in diesem Bereich gestrichen werden.

Innenminister Beuth stellte klar, dass zu den 13.764 Vollzugsstellen weitere 141, als Ersatz für die Abschaffung der 42 -Stunden Woche im WSD, eingestellt werden. Somit werde die hessische Polizei zukünftig über 13.905 Vollzugsstellen haben.

Aus Sicht der GdP genügt dies aber nicht, so der Vorsitzende Andreas Grün,

um der Arbeitsverdichtung effektiv zu begegnen. Die unlängst stattgefundene Festnahme zweier Terrorverdächtigen vor dem Radrennen am 1. Mai habe verdeutlicht, dass im Vollzugsbereich eine zusätzliche Personalmehrung kein Tabuthema mehr sein darf.

Hessen hat in den Bundesrat (Drucksache 165/15) eine Gesetzesinitiative zur Einführung eines Schutzparagraphen für Polizeibeamte/-innen gestartet. Ziel der Initiative ist nicht, die Amtshandlung, sondern den Bediensteten zu schützen. Der Rechtsstaat hat eine besondere Verpflichtung diejenigen zu schützen, die ihn vertreten.

Minister Beuth verdeutlichte, dass diese Initiative auf die GdP Forderung von 2009 zurückzuführen ist, die seit einigen Jahren gefordert wird. Die GdP unterstützt die Gesetzesinitiative und hofft, dass auch die anderen Bundesländer sich hier nicht versperren werden. Künftig müssen Angriffe auf Vollzugsbeamte auch entsprechend gehandelt werden, was nicht zuletzt durch das Maß der Strafandrohung verdeutlicht ist.

Im Lichte der am 5. Mai 2015 ergangenen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Richterbesoldung forderte Andreas Grün den Innenminister auf, von der beabsichtigten Nullrunde in 2015 für Beamten/-innen Abstand zu nehmen.

Alle negativen Regelungen in der zurückliegenden Zeit, Änderungen der Beihilfe, Reduzierung des Personalkörpers bei den Polizeibeschäftigten, die damit einhergehende Arbeitsverdichtung, die steigende

Einsatzbelastung, sind nachweisliche Indikatoren, um den Beschäftigten die Wertschätzung ihrer Arbeit in Form der inhalts- und zeitgleichen Übertragung des Tarifergebnisses uneingeschränkt zu gewähren.

Im Namen des Vorstandes bedankte sich Andreas Grün bei Innenminister Beuth für den Besuch der GdP-Geschäftsstelle und überreichte zur Erinnerung einen GdP-Teddy.

Ewald Gerk



FESTVERANSTALTUNG DES MAGISTRATS

EHRUNGEN DER AUSGESCHIEDENEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Der Magistrat der Stadt Frankfurt hatte am Sonntag dem 22. März 2015 zu einer Festveranstaltung gebeten, bei welcher auch die im Jahre 2014 pensionierten Angehörigen des Polizeipräsidiums Frankfurt mit ihren Partnerinnen und Partnern eingeladen waren.

Die hochkarätigen Vertreter der Stadt Frankfurt, beginnend mit dem OB Herrn Peter Feldmann, dem Stadtverordnetenvorsteher Stephan Siegler, dem Vorsitzenden des Gesamtpersonalrates, Herr Christian Barthelmes und Herr



Joachim Wohlrab mit Frau

Fülle, dem Geschäftsführenden Intendanten der Städtischen Bühnen, ließen es sich nicht nehmen der Veranstaltung beizuwohnen und ihre Achtung und Anerkennung für die geleisteten Dienste der Jubilare und Pensionäre/Rentner mit deutlichen Worten auszusprechen.

Auch die aktuellen Geschehnisse um die EZB und die Demonstrationen und Gewalttätigkeiten der Blockupy-Aktivistinnen wurden angesprochen und von allen Rednern verurteilt.

Die Leistungen der Polizei wurden gewürdigt und die inzwischen eingegangenen und für die Polizei sehr positiven Reaktionen einzelner Bürger wurden vorgetragen.

In teilweise humoristischer Weise wurden die Jubilare (25 und 40 Jahre) in den Redebeiträgen geehrt und ihre

Einstellungsjahre – 1974 mit der WM und anderen Ereignissen oder 1989 mit der Grenzöffnung und anderer Beispiele – beleuchtet.

In allen gekonnt vorgetragenen Beiträgen kam der Dank und die Anerkennung der politischen Führung der Stadt Frankfurt am Main deutlich zum Ausdruck.

Das musikalische Programm des Frankfurter Opern- und Museumsorchesters, unter der Leitung von Sebastian Zierer, war sehenswert oder besser gesagt, hörensenswert. Selbst der Verfasser dieser Zeilen, ein absoluter Orchesterlaie, brauchte seine Begeisterung nicht zu unterdrücken.

Mit Musikstücken von Richard Wagner (natürlich aus Tannhäuser) und Claude Debussy sowie der „Leichten Kavallerie“ von Franz von Suppé konnte das Orchester überzeugen.

Als zu guter Letzt noch der Blitz von Johann Strauß einschlug, donnerte es vom Applaus gewaltig. Gemeint ist hier natürlich das Musikstück „Unter Donner und Blitz“ von besagtem Herrn Strauß.

Es hätte nicht verwundert, wenn zum Schluss der musikalischen Darbietungen die Rufe nach Zugabe laut geworden wären. Aber diese Form der Begeisterung ist im Orchestersaal ja nicht so angebracht.



Reinhold Schmermer mit Frau

Bleibt abschließend nur zu sagen oder zu schreiben, dass es sich hierbei um eine äußerst gelungene und sehr kurzweilige Veranstaltung gehandelt



Dieter Wenk, Karin Schäfer, Helmut Loos

hat, deren Fortsetzung nur zu wünschen ist.

Auch wenn die Angehörigen des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main keine Städtischen Polizeibeamte mehr sind (die Ära ging 1974 zu Ende) so sind sie doch Polizeibeamte, die ihren Dienst zum Wohle der Bürger in dieser Stadt versehen, teilweise in der Stadt wohnen und sich auch hier vielfältig engagieren.

Das im Anschluss gereichte „kleine Buffet“ und die „geistigen Getränke“ ließen ebenfalls kaum Wünsche offen.

Ich bedauere die Pensionärinnen und Pensionäre, die aus ganz wichtigen Gründen dieser Veranstaltung fernbleiben mussten – ihr habt wirklich etwas versäumt.

HeLo



Mitglieder aufgepasst:



**Die Frankfurter Kreisgruppen laden Dich mit
Deiner Familie zu einer Grillparty auf dem
Gelände Jugendverkehrsschule ein.**



Wann: 17. Juli 2015
14.00 Uhr

Wo: Gelände der
Jugendverkehrsschule

Grüneburgpark

Siesmayerstraße 68, 60322 Frankfurt



Zur besseren Planung sendet bitte den unteren Abschnitt bis zum 10.07.2015 als verbindliche Zusage an

Karin Schäfer (069 - 755 81604) oder Petra Moosbauer (069 - 755 81602)

beim Personalrat, an Eure Kreisgruppenvorsitzenden oder unter gdp-frankfurt@web.de

Ich nehme mit Personen teil.

Name:

Vorname:

Kreisgruppe:



JUBILARE – EHRUNGEN

HERAUSRAGENDE GEBURTSTAGE



Sie stehen trotz ihres erhabenen Alters von 80 Jahren und mehr als Mitglieder in unseren Reihen. Deshalb wünscht ihnen die Gewerkschaft der Polizei – Bezirksgruppe Frankfurt – noch weitere schöne Jahre und gratuliert ganz besonders zum

95. Geburtstag:

Walter Sippel

88. Geburtstag:

Günther Weidemeyer

87. Geburtstag:

Fritz Greiner
Margot Wagner

86. Geburtstag:

Erika Groß
Ernst Weidel

85. Geburtstag:

Erwin Herborn
Helga Metscher
Engelbert Münzberg

84. Geburtstag:

Otto Grün

83. Geburtstag:

Hildegard Solz

82. Geburtstag:

Willi Gosse
Josef Lang
Arias Francisco Martinez
Horst Pfeiffer
Adolf Römer

81. Geburtstag:

Otilie Huschenhöfer
Rosemarie Jörg
Kurt Kraus

80. Geburtstag:

Wilhelm-Willi Reichert

Der Vorstand der Bezirksgruppe Frankfurt wünscht allen Kolleginnen und Kollegen, die 60 Jahre und älter geworden sind bzw. noch werden, weiterhin Gesundheit, Zufriedenheit und noch viele aktive Jahre.

Im Monat April hatten Geburtstag:

Lothar Bastian
Gerhard Becker
Günter Bergmann
Rolf Döring
Reinhard Drescher
Eugen Goltzsche
Hilmar Grebe
Dieter Hawener
Gerd Heilmann
Heinrich Heine
Kurt Heumann
Bernd Hochstuhl
Rainer Jung
Günter Köllner
Uwe König
Heinrich Kuhlmann
Wolfgang Kunkel
Herbert Lange
Marita Ludwig
Klaus Eberhard Peisker
Brigitte Rausch
Heinrich Reitmeier
Ernst Reul
Peter Roßmar
Günter Rudhard

Karl-Peter Sauer
Peter Schirrwagen
Eduard Schnorrer
Günter Schulte
Jürgen Stohmann
Dieter Wachsmundt
Hartwig Weise

Im Monat Mai hatten Geburtstag:

Dosta Bauer
Bernd Braun
Frank Broschat
Josef Büttner
Hermann Dietrich
Dieter Einert
Peter Frank
Ute Göppner
Karola Gottschalk
Karl Graf
Ludwig Häusler
Dieter Herpolsheimer
Ingrid Koßmann
Wilhelm Kraft
Werner Lacalli
Rolf Lieberum
Jürgen Linker
Heinrich-Adam Loy
Herbert Maresch
Helene Marquardt
Hartwig Maucher
Helgo Müller
Elke Oswald
Frank Otto
Hannelore Panteleit
Alfred Radtke
Wolfram Rosewick
Ludwig Schaumburg
Harald Schmidt
Anneliese Schneider
Karl Schreiber
Karl Wilhelm Schüler
Helmut Schunda
Rolf Schwagmeier
Roswitha Schwing
Gerhard Stanke
Frank Stankus
Heinrich Hermann Stenzel
Wolfgang Stiehl
Günther Storch
Bernd Ückermann
Manfred van Dyk

Im Monat Juni hatten / haben Geburtstag:

Walburga Elisabeth Beck
 Jürgen Bender
 Dieter Bindewald
 Reinhold Brendel
 Giovanni Burgio
 Wilhelm Dauth
 Manfred Degner
 Gerda Drechsler
 Werner Frölich
 Gerhard Groll
 Heinz Haas
 Siegfried Heck
 Hans Joachim Jöst
 Karl Kraus
 Christel Merkel
 Gregor-Thorsten Möckel
 Robert Otto
 Georg Pauli
 Hartmut Preßler
 Manfred Priewe
 Harald Rechau
 Hans Repp
 Halina Richmann
 Adalbert Salomon
 Horst-Werner Schleicher
 Gisela Schönmann
 Peter Seim
 Ulrike Thummerer
 Ernst Rudolf Träger
 Stephan Waldschmidt
 Hans Helmut Werkmeister
 Heinz Jürgen Weydman
 Michael Wienholz
 Günter Zachmann

Ehrungen**Wir gratulieren zum ...****85jährigen Gewerkschaftsjubiläum**

Friedrich Becker

50jährigen Gewerkschaftsjubiläum

Josef Büttner
 Gerhard Groll
 Peter Thuir

40jährigen Gewerkschaftsjubiläum

Klaus Daubertshäuser
 Klaus Erdmann
 Heinrich Fay
 Ute Göppner
 Robert Hering
 Jürgen Hölscher
 Harald Kipper
 Heinrich Kuhlmann
 Lothar Petri
 Joachim Richter
 Manfred Robrecht

25jährigen Gewerkschaftsjubiläum

Christine Demsorean
 Nicole Fernandez Garcia
 Andreas Förder
 Carola Freund
 Udo Lütticke
 Ernst Reul
 Hans-Günter Schäfer
 Dieter Schlauer
 Dieter Schmitt
 Rolf Schröder
 Bruno Schultheis
 Peter Alexander Wack
 Stefan Weidner

40jährigen Dienstjubiläum

Bernd Giebel
 Martin Heinrich
 Udo Lütticke
 Irmgard Rotter

25jährigen Dienstjubiläum

Roswitha Schwing

Es traten in den Ruhestand:

Rolf Albrecht
 Peter Frank
 Gerd Heilmann
 Rainer Jung
 Michael Wienholz

Herzlich willkommen in der Bezirksgruppe Frankfurt:

Isabella Albert
 David Irrgang

Anmerkung der Redaktion:

Wir alle sind Menschen und keineswegs vollkommen. Sollten wir jemand vergessen haben, bitten wir um Entschuldigung, und die oder den Betroffene/n, sich bei uns zu melden, damit wir unsere Unterlagen korrigieren können. **MD**



**Gemeinsam sind wir stark –
 darum GdP!**



50-JÄHRIGES GEWERKSCHAFTSJUBILÄUM

Heute möchte die Kreisgruppe POB ein Mitglied zu einem besonderen Gewerkschaftsjubiläum beglückwünschen; nämlich dem 50.; besonders, weil die 50 Jahre noch im aktiven Dienst erreicht wurden. Diese lange, reich mit Arbeit gefüllte Zeit möchten wir in einem „Lebenslauf“ abbilden.

Karl Gunther Müschlich hat 1965 bei der Post eine Ausbildung absolviert und war als Beamter tätig. Aber schon im Mai 1969 ist er zur Meldebehörde Frankfurt am Main gewechselt. Seine damalige Dienststelle trug die Bezeichnung Revierzweigstelle vom 16. Revier in Griesheim. Dort war er ein Jahr beschäftigt und ein weiteres Jahr als Springer für verschiedene Meldebehörden, bis er das 11. Revier der Meldebehörde als verantwortlicher Leiter übernommen hat. Dies führte er bis 1973.

Ab dem 16.04.1973 war Karl Gunther Müschlich als Sachbearbeiter an seiner jetzigen Wirkungsstätte, der Ausländerbehörde Frankfurt eingesetzt und durchlief verschiedene Sachraten; mal als Sachbearbeiter, mal als Leiter einer Arbeitsgruppe.

Von 1980 bis 1990 hat er sich als Vertreter für die Beschäftigten im Personalrat stark gemacht. Er war in der Zeit freigestelltes Gremiumsmitglied und ging nach den 10 Jahren wieder zurück zur Ausländerbehörde.

Dort überlegte man, mit welchen Aufgaben Karl Gunther beschäftigt werden konnte. Es herrschte zu der Zeit Krieg in Jugoslawien mit entsprechend hohem Arbeitsanfall für die Ausländerbehörde. Karl Gunther Müschlich wurde kurzerhand mit der Leitung der Gruppe „jugoslawische Flüchtlinge“ betraut. Er führte in dem Jahr eine Mitarbeiterschar von 20 Personen. Als sich der Arbeitsanfall in dem Bereich normalisierte und die Sondergruppe als solche wieder aufgelöst wurde, suchte sich auch Karl Gunther einen neuen Wirkungskreis. Den fand er als Sachbearbeiter im großen Feld der Werkvertragsarbeitnehmer.

Ende 1997 wurde eine Stelle als Grundsatzsachbearbeiter EDV- Spezialgebiet LadiVA (Ausländerprogramm mit dem auch

Frankfurt arbeitet) – in der Ausländerbehörde frei. Karl Gunther Müschlich erhielt die Stelle und ist bis heute dort tätig. Er pflegt die Programme, ist in der Ausbildung und Schulung für LadiVA bei allen anwendenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (auch bei der Stadtpolizei) tätig. Des Weiteren ist er in einem bundesweiten Anwendertreffen eingebunden, die sich neben dem LadiVA auch noch dem bundesweiten Ausländerzentralregister (AZR) widmen, mit Pflege und Verbesserungen als dauerhaften Prozess. Auch das Einwohnermeldeprogramm PAMELA wird in dem Anwendertreffen bearbeitet. Somit ist Karl Gunther auch in der gesamten Bundesrepublik als Fachberater unterwegs. Als Administrator für das AZR hat er weitgehende Befugnisse und arbeitet eng mit dem Rechenzentrum – BVA – Köln zusammen. Karl Gunther erledigt seine Aufgaben auch nach so vielen Jahren immer noch sehr gern und mit hohem Einsatz. Im Gespräch mit ihm kam die Freude für seine Arbeit heraus, die er auch mit viel Humor meistert.

Über das Extra Geschenk der Kreisgruppe, eine schicke Armbanduhr, hat er sich sehr gefreut.

Der Abschied von der Arbeit ist nicht mehr allzu fern. Wir wünschen ihm weiterhin gute Gesundheit, viel Glück und Elan für alles, was noch kommen mag.

Kreisgruppe POB



25-JÄHRIGES GEWERKSCHAFTSJUBILÄUM

Für sein 25-jähriges Gewerkschaftsjubiläum im April 2015 wurde unser langjähriges Mitglied in der Gewerkschaft der Polizei, Stefan Druleib, bei der Stadtpolizei in Frankfurt geehrt.

Zu diesem Anlass wurde ihm im Namen der Kreisgruppe POB Frankfurt durch den Vertrauensmann Oliver Becker für seine Treue die Urkunde mit Ehrennadel im Kollegenkreis überreicht.

Darüber hinaus wurde ihm auch eine hochwertige Armbanduhr aus dem Sortiment der GDP übergeben.

Seine Laufbahn begann 1992 beim Straßenverkehrsamt wo er unter anderem in der Abteilung Radar-/Rotlicht und in der Ermittlungsgruppe tätig war.

1996 wechselte er zum damaligen Sicherheits- und Ordnungsdienst.

Seit 2000 ist er als Dienststundeführer bei der Stadtpolizei eingesetzt und versieht diesen Dienst bereits mit einem dritten Diensthund. Dem Dank für seine Gewerkschaftliche Treue und den guten Wünschen schließen sich auf diesem Weg auch der GdP-Bezirksvorstand ganz herzlich an.



EINLADUNG ZUM BALL DER POLIZEI

POLIZEI Gewerkschaft der Polizei
DEIN PARTNER

www.polizeifeste.de
Alle Polizeifeste der GdP auf einen Blick

Ball der Polizei

der GdP-Bezirksgruppe
Frankfurt am Main



Vorankündigung

12.09.2015
Bürgerhaus Bornheim
Arnsburger Straße - Frankfurt
20.00 Uhr Einlass 19.00 Uhr

Kartenvorbestellung:

Karin Schäfer: 069 755 81604
Petra Moosbauer: 069 755 81602
Elke Oswald: 069 755 81608

oder unter:

www.gdp-frankfurt@web.de



EMPFANG DER STADT FRANKFURT

MAHL DER ARBEIT

Auch in diesem Jahr hatte die Stadt Frankfurt wie in den letzten Jahren aus alter Tradition die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmerschaft in den Kaisersaal des Römers mit anschließendem „Mahl der Arbeit“ in die Römerhallen eingeladen um Dank zu sagen für ihr engagiertes Wirken. Auch der Gedankenaustausch zwischen dem Magistrat und den Vertretern der Arbeitnehmer ist für die weitere Entwicklung der demokratischen Strukturen, einer größeren Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, von Bedeutung. Der traditionelle Empfang der Stadt Frankfurt am Main fand in diesem Jahr am 30. April, am Abend vor dem „Tag der Arbeit“ dem 1. Mai statt.

Die Einleitung erfolgte auf musikalischer Art mit dem Lied „Sonderzug nach Frankfurt“ (ein Umgetextetes Lied von Udo Lindenberg) sowie dem „Bürgerlied“.

Die Begrüßung der Gäste erfolgte durch Herrn Oberbürgermeister Peter Feldmann. Nach der Begrüßung der Repräsentanten aus den Gewerkschaften, der Politik und den Personalvertretungen sprach er die Wirtschaftskraft der Stadt Frankfurt an. Die Firmen in Frankfurt sowie die Stadt haben fast so viele Arbeitsplätze geschaffen wie sie Einwohner hat. Für den wirtschaftlichen Erfolg der Wirtschafts- und Finanzmetropole wurde hart

gearbeitet. Damit aus Arbeit gute Arbeit wird benötige es die Gewerkschaften. Deshalb unterstütze er auch den Aufruf des DGB zur Demonstration am 1. Mai mit der anschließenden Kundgebung auf dem Römer.

Die Stadt Frankfurt ist im letzten Jahr um 15 Ts. Menschen gewachsen, dass ist die Einwohnerzahl von Schwalbach. Sie wird auch weiter wachsen. Für diese Menschen müsse Wohnraum geschaffen werden. „Frankfurt hat im Norden noch Flächen die für eine Wohnbebauung genutzt werden können, damit den Menschen eine bezahlbare Wohnung zur Verfügung gestellt werden kann“ führte der Oberbürgermeister weiter aus.

Die Einführung des Mindestlohnes stelle sich immer mehr als ein Erfolg dar. 80. Ts. Minijobber profitierten davon. Die Sozialversicherungen würden stabilisiert, die Steuereinnahmen wachsen, aber auch die Binnenkonjunktur wächst durch die Mehreinnahmen der Beschäftigten. Die erzielten Tarifabschlüsse tragen ebenfalls dazu bei, dass die Konjunktur weiter an Wachstum gewinne.

„Die Rente mit 63 war ein weiterer Meilenstein der Gewerkschaften. Wer 45 Beitragsjahre in die Rentenversicherung eingezahlt und einen Beruf mit großer

körperlicher Anstrengung ausgeübt hat, wie eine Krankenschwester oder Altenpflegerin, dem steht diese Rente auch zu. Alle die sich in Talkshows und anderen Publikationen gegen die Rente mit 63 Jahren aussprechen, sollen Jobs mit großer körperlichen Anstrengungen, wie den einer Krankenschwester oder einer Altenpflegerin einmal ein Jahr lang ausüben. Es ist fraglich ob sie das Jahr durchhalten und es wäre Interessant wie sie dann über die Rente mit 63 sprechen“, so Oberbürgermeister Feldmann.

„Vor diesem Empfang habe ich mit Harald Fiedler und Gewerkschaftsvertretern auf dem Balkon des Römers, auf dem schon Fußballspieler standen und demnächst die Queen stehen wird, die Fahne des DGB gehisst – heute gehört er den Gewerkschaftern.“

Pegida besteht in Frankfurt aus einem kleinen Häuflein von höchstens 100 Menschen. Die Gewerkschaften in Zusammenarbeit mit andere Institutionen und der Stadt Frankfurt haben Tausende auf den Römer gebracht. Dafür spreche ich allen meinen Dank aus. In Frankfurt leben Menschen aus 150 Nationen. Durch die Weltoffenheit ist Frankfurt auch eine internationale Messestadt geworden“, schließt er seine Rede.



In seiner Rede bedankte sich der DGB-Regionsvorsitzende Harald Fiedler im Namen der Frankfurter Gewerkschaften, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dieser Stadt für diese Einladung am Vorabend des 1. Mai ganz herzlich.

Die Frankfurter Gewerkschaften, wissen diese Tradition zu schätzen, verknüpfen aber selbstverständlich damit die Anliegen der Arbeitnehmerschaft der Politik nahe zu bringen.

Er führte weiter aus „Die Gewerkschaften mit den bei uns organisierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind die tragende Säule der Wirtschaft. Der Motor, die Wirtschaftskraft, das sind wir! „Die Arbeit der Zukunft gestalten wir“, so unser diesjähriges Maimotto.

Gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband ist es dem DGB gelungen industrielle Arbeitsplätze, aber auch Flächen für die Industrie in Frankfurt zu erhalten und ihnen wieder eine Perspektive für die Zukunft zu geben. In der Vergangenheit wurden zu oft die Manager der Banken, wie den Herren Breuer, Ackermann oder Fischen als Heilsbringer, hofiert. Heute stehen Sie vor Gericht und demnächst sitzen Sie vielleicht mit Herrn Hoeneß in einer Zelle.

Nach langen Jahren des Kampfes haben wir den Mindestlohn durchgesetzt. Die führenden neoliberalen Ökonomen, die einen Abschwung der Wirtschaft durch den Mindestlohn vorausgesagt haben, sind eines besseren belehrt worden. Die von Ihnen verbreiteten Schreckensszenarien haben sich in Luft aufgelöst. Weit über 80.000 Minijober und ca. 40.000 Vollzeitbeschäftigte profitieren vom Mindestlohn. Der Mindestlohn ist ein Erfolgsmodell für die Menschen, für die Sozialkassen und der Konjunktur. Wieder haben sich führende Ökonomen, bei Ihren Voraussagen bis auf die Knochen blamiert.

Der wirtschaftliche Aufschwung muss dazu genutzt werden, auch den Menschen, die der Arbeitsmarkt bisher ausschließt, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu geben. Der Bund, das Land aber auch die Stadt Frankfurt müssen den Menschen mit öffentlich geförderten Arbeitsplätzen eine Chance geben am Leben teilzunehmen. Wer dagegen Leistungen streicht, Gebühren erhöht, bei den Vereinen, Bibliotheken, Bildung oder der Infrastruktur spart, hinterlässt für die

nächsten Generationen eine schwere Hypothek.

Frankfurt ist weltoffen, Frankfurt muss weltoffen bleiben. Menschen die vor Krieg, Gewalt und Terror fliehen, müssen durch konkretes Handeln hier eine neue Heimat finden. Mit der Kundgebung der Gewerkschaften vor dem Römer für „Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit“, wurde ein deutliches Signal gesetzt. Den Menschen, die sich zu den Äußerungen bei den Pegida-Auftritten bekennen, muss mit friedlichen und gewaltfreien Aktionen die Stirn geboten werden.

Die Mietpreissteigerungen fressen bei vielen Menschen die Lohnerhöhungen wieder auf. Wenn dieser Trend anhält, wird die Stadt nur von Reichen und Wohlhabenden bewohnt, mit Armenvierteln am Rand. Diesen Trend gilt es zu stoppen, „Wohnen muss bezahlbar sein!“. Die öffentliche Hand auf allen Ebenen, Bund, Land und Stadt sind hier gefordert. Gefordert, durch Gesetze, Investitionen und Kreativität. Der Magistrat und das Stadtparlament sind gefordert, endlich zu klopfen und nicht zu kleckern. Ernst May und seine Nachfolger waren da weitsichtiger. Ohne Sie gäbe es keine Wohnungen im Riederwald, in Goldstein und der Nordweststadt. Beginnen Sie mit den Planungen eines neuen Stadtteils im Norden von Frankfurt.

Die Gewerkschaften in Frankfurt haben im letzten Jahr viel Kundgebungen und Demonstrationen durchgeführt. Mit guten Argumenten und auch lautstark, aber immer friedlich und gewaltfrei.

Uns fehlt jedes Verständnis dafür, dass zur Eröffnung des neuen EZB Gebäudes, Chaoten mit Gewalt durch die Straßen ziehen und den berechtigten Protest gegen die Austeritätspolitik mit Füßen treten. Die Gewerkschaften wollen die Menschen mit Argumenten erreichen und nicht vor den Kopf stoßen.

Wir stehen an der Seite, insbesondere unserer zu mehr als 60 Prozent in einer Gewerkschaft organisierter Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei oder der Feuerwehr. Ein „Ja, aber“ zur Rechtfertigung von Gewalt hat bei uns keinen Platz.

Dies haben wir bei den Demonstrationen gegen das Handelsabkommen TTIP kreativ und eindrucksvoll gezeigt.

Die Gewerkschaften werden nicht zusehen, wie eine neoliberale, falsche Politik unsere Kolleginnen und Kollegen in Südeuropa immer weiter in die Armut treibt. Hausgemachte Probleme wie eine

Be-steuerung der Reichen in Griechenland haben weder die Pasok noch die konservative Regierung angefasst. Die Troika hat dies auch nie gefordert. Von der Troika wurden gravierende Einschnitte in die Tarifautonomie, dem Kündigungsschutz und die Kürzungen der Renten und Löhne gefordert. Das Kranken- und Gesundheitswesen wurde zerschlagen. Dem Patienten Griechenland wurde keine Medizin verordnet, sondern Gift verabreicht. Griechenland braucht die Hilfe von Europa in Form von Konjunkturprogrammen und Investitionen,

Der DGB wendet sich gegen den Abbau der öffentlichen Daseinsvorsorge, gegen die Verweigerung der Hessischen Landesregierung zur Übernahme des Tarifabschlusses im Öffentlichen Dienst auf die BeamtInnen und vieles mehr. Wir haben nichts gegen eine schwarze Null, aber wir werden es nicht zulassen, dass unsere Demokratie und die Infrastruktur kaputt gespart werden. Damit wird die Zukunft unserer Jugend zerstört“.

Für die Jugend sprach Nina Schild, Vorsitzende der Jugend- und Ausbildungsververtretung der Stadt Frankfurt.

Die heutige Jugend sei zwar nicht so laut wie die vor 35 Jahren, aber Sie nehme auch nicht alles hin und stellte kritische Fragen. Was früher mal richtig war, müsse heute nicht mehr gelten. Die Arbeit sollte Spaß machen und gut ausbilden. Eine Ausbildung, die die Jugend ausbeutet sei nicht zu akzeptieren. Viele müssten sich von einem Praktikum zum nächsten hangeln. Auch bezahlbarer Wohnraum sei für die Jugend ein dringend zu lösendes Problem. Wohnungen, die von dem Gehalt eines Praktikums bezahlbar wären, seien Mangelware. Wenn die Politik keine Lösungen erarbeite und aufzeige, führte dies bei der Jugend zu Politikverdrossenheit.

„Die Jugend hat eine eigene Meinung, man muss ihr nur zuhören“, schloss sie ihre Rede ab.

Zum Abschluss der Reden lud der Oberbürgermeister Peter Feldmann alle Teilnehmern in die Römerhallen zum Mahl der Arbeit ein und wünschte einen geselligen Abend mit guten Gesprächen.

Bild und Text Ho.



HARTER KAMPF FÜHRT ZUM TARIFABSCHLUSS 2015

Am 14. und 15. April 2015 war die zweite Verhandlungsrunde zum Tarifvertrag Hessen in Dietzenbach terminiert. Nachdem der Innenminister am Nachmittag des 14. April ein erstes Angebot offerierte, begaben sich die Verhandlungspartner der Gewerkschaften mit ihren Tarifkommissionen in die Diskussion und Beratung. Eines stand für die GdP Hessen jedoch sehr schnell fest – die vorgeschlagene Laufzeit von einem Jahr und die Erhöhung ohne lineare Anpassung (dafür Sockelbeträge) und Einmalzahlungen für Leermonate stand außer Diskussion. Die GdP erneuerte dann am Verhandlungstisch die Forderungen, die sich an dem Abschluss der TdL orientierten.

Im Besonderen überrascht wurden wir vom Inhalt des ersten Angebots des Innenministers.

Aus Sicht des Arbeitgebers, also dem Land Hessen unterbreitete man ein Angebot mit einer Laufzeit von 12 Monaten.

Die Tarifkommission der GdP war sich sehr schnell einig, dass auf dieser Grundlage keinerlei Entgegenkommen unsererseits zu erwarten ist.

Wohl ein versuchter, geschickter Schachzug des Ministers, der uns uns in

den Folgeverhandlungen der kommenden Jahre noch weiter von den Ergebnissen der TdL entfernt hätte.

Aber auch die weiteren Angebote in den Lohnverhandlungen waren inakzeptabel. So wurden stufenweise Gehaltsverbesserungen in den jeweiligen Entgeltgruppen vorgeschlagen, die sich aufsteigend an den Lohngruppen orientieren sollten. Einzelne Entgeltgruppen hätten hier erhebliche Nachteile erlitten.

Die geringen Steigerungen sollten dann mit Einmalzahlungen ausgeglichen werden, die zudem noch entgeltgruppenabhängig unterschiedlich hoch ausfallen sollten.

Auch hier haben wir uns nicht „kaufen“ lassen, denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies alles hat eine lebenslange Auswirkung.

Während prozentuale Erhöhungen der Entgelte auch zukünftig Wirkung entfalten (kommende Lohnsteigerungen), haben Einmalzahlungen auf den ersten Blick einen Reiz, verpuffen aber sehr schnell in Richtung Zukunft.

Und „kaufen lassen“ war nicht das Gebot der Stunde.

Die zunächst vollkommen auseinander liegenden Diskussionsgrundlagen wur-

den dann in langen Gesprächen gegenübergestellt.

Die umfangreichen Verhandlungen auf der Fachebene fanden im Kern in der Nacht auf Mittwoch statt.

Die GdP signalisierte eine deutliche Bereitschaft, auch ohne eine Einigung in weitere Arbeitskampfmaßnahmen einzutreten.

Bis in die Nachtstunden hinein gab es mehrere Auszeiten, um die Einigungsversuche in den jeweiligen Tarifkommissionen darzustellen und Meinungen abzuholen.





Um kurz nach 05.00 Uhr frühmorgens war es dann soweit.

Die Verhandlungspartner haben sich auf einen Konsens geeinigt, der nach weiteren formellen Abläufen im Laufe des Morgens zu Papier gebracht wurde.

Die Ergebnisse in einer kurzen Zusammenfassung sind weiter unten dargestellt.

Am Ende bzw. am Beginn des Tages eine lange Verhandlungsrunde mit einem Ergebnis, dass aus unserer Sicht positiv zu bewerten ist.

Ob dies alles jedoch noch im Verhältnis zur Sache steht, indem das Land Hessen als einziges Bundesland selbst Tarifverträge verhandelt, wagen wir zu bezweifeln.

Wo die „hessischen Duftmarken“ des erfolgten Abschlusses gesetzt wurden, bleibt fraglich.

Verglichen mit dem Abschluss der TdL stellen wir keine großen hessischen Komponenten fest.

Auch ein möglicher zusätzlicher Tag „Sonderurlaub“ für ehrenamtlich Tätige ersetzt nicht den personellen und finanziellen Aufwand von eigenen Tarifverhandlungen in Hessen.

Dieses Geld sollte besser den Beschäftigten zukommen, sicherlich ein nicht unerheblicher Betrag.

Ergebnisse zusammengefasst:

Laufzeit

2 Jahre

01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016

Entgelterhöhungen

Ab 01. März 2015: 2,0%; Azubis 30 Euro

Ab 01. April 2016: 2,4% (mind. 80 Euro bis einschl. E 9); Azubis 30 Euro.

Urlaub Azubis

28 Tage für alle.

Übernahme Azubis

Übernahmeregelungen gelten weiter (19 TVA-H BBiG).

VBL-Regelung

Regelungen analog TdL-Abschluss werden übernommen.

Stufenlaufzeit für besondere Lebenssituationen

Verbesserung in bestimmten Bereichen, wie Krankheitstage Kinder, Pflegezeit, Elternzeit.

Beschäftigte mit Ehrenamts-card Sonderurlaub von 1 Tag/Jahr.

Wachpolizei

Zukünftig alle WP in E 8/E 9

Mit Inkrafttreten dieser Regelung bleiben Besitzstände gewahrt. Die anhängigen Klageverfahren sind davon unberührt.



Peter Wittig



01. MAI 2015

DGB-DEMONSTRATION UND KUNDGEBUNG AUF DEM RÖMERBERG

Zu dem Demonstrationszug des Deutschen Gewerkschaftsbunds in Frankfurt am Main hatten sich am 1. Mai um 09.30 Uhr am Ausgangspunkt dem Günthersburgpark / Wetteraustraße eine große Anzahl von ArbeitnehmerInnen verschiedener Nationalitäten eingefunden, um den Forderungen der Gewerkschaften „für eine Arbeitswelt die keine Menschen ausgrenzt“ zu demonstrieren.

Die Demonstration des DGB wurde nicht wie das internationale Radrennen abge-



sagt. Die Demonstration, sowie die Veranstaltung auf dem Römerberg, nahmen ihren gewohnten Gang.

An der Spitze des Demonstrationszuges liefen unter dem Transparent mit dem diesjährigen Motto: „Die Arbeit der Zukunft gestalten Wir!“ der DGB Regionsvorsitzende Harald Fiedler und die Hauptrednerin Christiane Benner, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall.

Aus den Lautsprechern des folgenden Wagens wurden die Demonstrationsteilnehmer mit Musik und Arbeiterlieder unterhalten. Der Demonstrationszug führte dieses Mal von der Rohrbachstraße, über den Eschenheimer-Turm, vorbei an der Börse und dem Bankenviertel zum Römerberg.

Am Römerberg angekommen mussten die Organisatoren die Teilnehmer mehrmals auffordern bis zur Nikolaikirche durchzugehen, damit alle Teilnehmer auf den Römerberg gelangen. Mit Musik der Gruppe Yannick Monot wurden die Teilnehmer unterhalten bis alle auf dem Römerberg waren und die Redner die Bühne betraten.

Der Vorsitzende der DGB-Region Frankfurt-Rhein-Main, Harald Fiedler begrüßte die TeilnehmerInnen ganz herzlich zu der DGB-Maikundgebung auf dem Römerberg. Vor 125 Jahren fand zum ersten Mal, am 1. Mai 1890, eine Maikundgebung unserer Ur-Ur-Ur-Großeltern statt.

An den Rändern des Römerberges waren viele Informations- und Verpflegungsstände aufgebaut worden.

Er sprach folgende Themen an:

- Die Gewerkschaften verzeichneten im letzten Jahr wieder einen Zuwachs an Mitgliedern und könnten mit Zuversicht in die Zukunft blicken.
- Die Tarifabschlüsse in der Metall- und Elektroindustrie, in der Chemieindustrie sowie im öffentlichen Dienst könnten sich sehen lassen.
- Die Forderung der Übernahme des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst auf die BeamtInnen.
- Das Problem in Frankfurt zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, damit die Menschen nicht aus der Stadt an den Rand verdrängt und die Gehaltszuwächse durch hohe Mieten aufgezehrt werden.

Oberbürgermeister Peter Feldmann sprach als erstes das abgesagte Radrennen an.

„Zum Glück konnte ein Anschlag verhindert werden. Danke an die Sicherheitskräfte, die -schnell und hart zugegriffen- haben.“

Weiter führte er aus, dass die Schaffung von Wohnraum sei Thema Nr. 1. Dafür könne der Stadtwald nicht abgeholzt werden. Im Norden der Stadt seien Ackerflächen vorhanden, die für einen neuen Stadtteil mit bezahlbarem Wohnraum verwendet werden könne.

Christiane Benner von der IG Metall ging auf die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt ein. Durch die Digitalisierung könnten stumpfsinnige Tätigkeiten für die Menschen wegfallen. Aber eine Digitalisierung ohne Regeln und Grenzen werden die Gewerkschaften nicht akzeptieren. „Der Mensch muss der Maschine sagen, was sie zu tun hat und nicht umgekehrt“, betonte Christiane Benner. Ein großer gewerkschaftlicher Erfolg sei die Einführung des Mindestlohnes und die Rente mit 63 Jahren nach 45 Beitragsjahren. Ohne die Gewerkschaften wären diese Erfolge nicht möglich geworden.

Marianne Hübinger von der Gewerkschaft Verdi sprach die Warnstreiks und Verhandlungsrunden der ErzeiherInnen an. Bis zum heutigen Tag hätten die Arbeitgeber kein „akzeptables Angebot“ vorgelegt. Daher werde es in den kommenden Wochen zu weiteren Streikmaßnahmen kommen, um die berechtigten Forderungen durchzusetzen.

Die weitere Unterhaltung erfolgte durch die Musikgruppe Yannick Monot und der Kulturgruppe des Türkischen Volkshauses Frankfurt.

Text u. Bild: H.H.

WIR SITZEN WIEDER MAL ZWISCHEN ALLEN STÜHLEN

EWALD GERK BEI DER PODIUMSDISKUSSION DER FRANKFURTER RUNDSCHAU

Knapp zwei Monate nach den Blockupy-Krawallen in Frankfurt rund um die EZB-Eröffnung veranstaltete die Frankfurter Rundschau in der zweiten Maiwoche eine Podiumsdiskussion.

Thema der Diskussionsrunde sollte „Blockupy – nach der Randal“ sein.

Als Podiumsteilnehmer hatte die Frankfurter Rundschau Holger Bellino (CDU), Janine Wissler (Die Linke), Frederic Wester, (Blockupy-Sprecher) und die hessische GdP eingeladen. Für die GdP nahm ich diesen Termin als stellvertretender Landesvorsitzender wahr.

Der Blick vom Podium in die Zuhörer war für mich ernüchternd.

Augenscheinlich stand die deutliche Mehrheit hinter dem Blockupy-Bündnis, als hinter der Polizei.

Die Rollen von Bellino und Wissler waren für mich sehr schnell klar.



Beide müssen ihre, im Hessischen Landtag vehement vorgetragene Argumente und Forderungen vorbringen und standhaft verteidigen.

Aber auch die Rolle des Blockupy-Vertreters war für mich glasklar.

Die Aktionen in Frankfurt anlässlich der EZB-Eröffnung bezeichnete er als einen vollen Erfolg, ziviler Ungehorsam ist notwendig und somit müssen auch Sach- und Personenschäden in Kauf genommen werden.

An der Eskalation der Gewalt ist nicht das Blockupy-Bündnis schuld, sondern das verfehlte Einsatzkonzept der Polizei.



Meine Rolle als Vertreter der GdP und somit stellvertretend für die hessische Polizei war klar umrissen: „Wir sitzen wieder einmal zwischen allen Stühlen“. Daraus resultierend wäre es aus meiner Sicht katastrophal gewesen, wenn es den linken Podiumsteilnehmern und den Zuhörern gelungen wäre, mir eine Aussage über das Einsatzkonzept, die Einsatztaktik, die Personalverteilung während des Einsatzes oder gar das Eingeständnis, die Polizei habe die Lage grundsätzlich falsch eingeschätzt und somit total versagt, zu entlocken.

Also blieb mir nichts anderes übrig, als beharrlich in diesen Fragen auf die Polizeiführung zu verweisen.

Natürlich war es für mich, in Kenntnis der medial verbreiteten Schreckensbilder von brennenden Funkstreifenwagen und Barrikaden, entglasten Gebäuden und Fahrzeugen sowie sonstigen blindwütigen Verwüstungen, leicht über die Gewaltbereitschaft der Teilnehmer zu reden.

Dass dieses nichts mit den verfassungsrechtlich verbrieften Grundrechten der freien Meinungsäußerung und des Demonstrationsrechts zu tun hatte, belegen die Tatsachen, dass diese Gewaltexzesse gezielt und Stunden vor der Demo stattfanden.

Aus meiner Sicht waren sie schlichtweg geplant und zentral gesteuert.

Von friedlicher Demonstration kann man ebenfalls nicht mehr sprechen, wenn Brandsätze (Molotow-Cocktails und Bengalos) auf Fahrzeuge geworfen wurden, in denen noch Menschen (also Polizisten) saßen.

„DIES IST EIN MORDVERSUCH“, SAGTE ICH WÄHREND DER DISKUSSION UND ERHIELT ERSTAUNLICHERWEISE KAUM WIDERSPRUCH.

Darüber hinaus war es bei diesen Protesten ein Novum, dass Feuerwehrkollegen, die Brände löschen und Menschen zur Hilfe eilen wollten, ebenso angegriffen wurden, wie unsere eingesetzten Verkehrskräfte.

Hier wurden klar Tabuschränken überschritten.

Dem Blockupy-Sprecher gefiel dies natürlich nicht, und er verteidigte die Gewaltexzesse der Demonstranten.

Mit meiner Antwort dass er seinen Frust an seinem Eigentum und nicht an dem anderer abreagieren sollte, hatte er gewiss nicht gerechnet. So könne er ja einen Knüppel nehmen und damit auf sein Auto einschlagen und dieses demolieren.

In diesem Zusammenhang hatte mir die Frankfurter Rundschau morgens mit dem Bild eines brennenden Funkwagens unbeabsichtigt in die Hände gespielt. Dieses Bild kommentierte ich mit der Aussage, dass dieses sich im Gedächtnis der Menschen eingepreßt hat und unzertrennlich mit Blockupy und den Linken verbunden sein wird.

Und genau dieses Bild wird immer wieder in den Köpfen präsent sein, wenn sie über Demonstrationen oder politischen Ungehorsam reden.

Im weiteren Verlauf der Podiumsdiskussion erhob ich klar die Forderung, dass die Anmelde von Demonstrationen stärker in die Pflicht zu nehmen sind. Sie müssen der Polizei sagen, wenn Gewaltbereite teilnehmen wollen bzw. anreisen.

Gewalt hat schließlich nichts mit politischem Protest zu tun, sondern schadet diesem immens.

Ewald Gerk

MIT 800 VOLT DURCH FRANKFURT

2. FAHRT MIT DEM ÄPPELWOI-EXPRESS

Die Kreisgruppe Kriminalpolizei der GdP Frankfurt am Main führte am 19. Mai die zweite Fahrt mit dem legendären Äppelwoi-Express durch die Straßen Frankfurts durch. Dabei ging die Fahrt mit Frankfurter Schunkelmusik vom Hauptbahnhof, der Messe, über die nördlichen Stadtteile, danach über Sachsenhausen und den südlichen Stadtteilen wieder zurück zum Hauptbahnhof. Die zwei Stunden vergingen wie im Fluge und der Äppelwoi reichte gerade soeben.

Für die Historiker sei angemerkt, dass unser Triebwagen vor zwei Jahren grundüberholt wurde. Ein Fahrzeug aus dem Jahre 1954, das bis 1978 als Straßenbahn benutzt worden ist. Erst danach wurden sie umgerüstet und dienen seither als Äppelwoi-Express in der heutigen Form. Derzeit befinden sich noch vier dieser Fahrzeuge als Motor- oder Triebwagen im Einsatz; und dies hoffentlich noch für längere Zeit.

Denn was wäre Frankfurt ohne Äppelwoi-Express, wie ein Apfel ohne Wurm...



JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG KG SERVICE

INTERESSANTE INFORMATIONEN IN GEMÜTLICHER ATMOSPHÄRE

In diesem Jahr fand die Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Service bereits am 07.05.2015 in der Pizzeria "Dick & Doof" im Marbachweg statt.

Gefreut haben wir uns über die Bezirksgruppenvorsitzende Karin Schäfer, Petra Moosbauer als Personalratsmitglied und Vertreterin für die Tarifbeschäftigten und den Personalratsvorsitzenden Wolfgang Link, die unserer Einladung folgten und die Veranstaltung mit aktuellen Informationen bereichert haben.

In Vorbereitung auf die Bezirksdelegiertenkonferenz am 15.10.2015 im Bürgerhaus Bornheim, wurden in der Versammlung die Delegierten und Ersatzdelegierten gewählt, sowie die Kandidatinnen und Kandidaten für die Liste zu den Personalratswahlen im Mai 2016 benannt.

Die Kreisgruppenvorsitzende Sylvia Schwegel-Otto gab zur Einführung einen Bericht über die derzeitige Personalentwicklung in der Kreisgruppe Service und führte aus, dass wir in diesem Jahr wieder drei Gewerkschaftsjubilare mit einem kleinen Geschenk überraschen werden.

Danach gab es Ausführungen zu der gewerkschaftlichen Arbeit seit der letzten Jahreshauptversammlung im November 2014.

Dies waren die Aktionen zu den Einsparungen bei der Beihilfe. Um den Beweis anzutreten, dass es für die Kolleginnen und Kollegen zu massiven finanziellen Auswirkungen führen wird, wurde eine Mitgliederbefragung über den Landesbezirk initiiert. Hier konnten GdP-Mitglieder bei den jeweiligen Krankenkassen nachfragen, was eine Nachversicherung (Chefarztbehandlung und Zweibettzimmer) an zusätzlichen Kosten ausmachen würde.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass mit bis zu 662 € pro Jahr an Mehrleistungen an die Krankenkasse zu rechnen ist.

Am 13. April gingen über 4.500 Beamte und Tarifbeschäftigte gemeinsam in Wiesbaden auf die Straße, um noch einmal Flagge vor den anstehenden Tarifverhandlungen zu zeigen.

Petra Moosbauer hat an den Tarifverhandlungen am 14. Und 15.05.2015 teilgenommen und konnte uns aus erster



Hand die Eindrücke über den Ablauf und das abschließende Ergebnis berichten.

Nach den Tarifverhandlungen fordert die GdP die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme der Tarifergebnisse auch auf die Beamtinnen und Beamten.

Die Landesregierung beharrt auf der Nullrunde. Eine Übernahme des Tarifergebnisses, wie es bei anderen Bundesländern (Hamburg, Bayern und Rheinland Pfalz) der Fall ist, ist in Hessen bisher nicht in Aussicht.

Als weiteren Punkt wurde über den neuen Schutzparagraphen 112 StGB, der nach den Ausschreitungen bei der Eröffnung der EZB eingeführt werden soll, berichtet.

Der neue Schutzparagraph soll den tätlichen Angriff auf Polizeibeamtinnen und- beamte sowie auf Rettungskräfte unter eine Mindeststrafe von sechs Monaten stellen.

Nach dem Kassenbericht von Christian Hertel wurden abschließend noch wichtige Termine bekannt gegeben.



Das Sommerfest findet diesmal am 17.07.2015 in der Siesmayerstraße 68 in Frankfurt – auf dem Gelände der Jugendverkehrsschule – statt. Der Ball der Polizei findet am 12.09.2015 im Bürgerhaus Bornheim statt. Hier wurde nochmals ausdrücklich erwähnt, dass Abendgarderobe, aber auch legere Kleidung getragen werden kann.



Zur Kreisgruppe Service gehören die Abteilung Einsatz im Polizeipräsidium, die Abteilung Verwaltung, die Abteilung Zentrale Dienste (außer Z 1) sowie die Organisationseinheiten, die an die Behördenleitung angegliedert sind.

Das Treffen der Mitglieder aus verschiedenen Organisationseinheiten führte wie immer zu einem regen Erfahrungsaustausch, der von allen Anwesenden im Anschluss an den offiziellen Teil der Jahreshauptversammlung intensiv genutzt wurde.

An dieser Stelle möchte wir uns bei allen bedanken, die uns bei der Arbeit der Kreisgruppe Service unterstützen und uns mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Der Vorstand der Kreisgruppe Service
Bilder: Oliver Hoog



AUSFLUG ZUR KELTENWELT AM GLAUBERG

DIE SENIORENGRUPPE FRANKFURT LÄDT ZUM AUSFLUG EIN

Ziel: Die Keltenwelt am Glauberg

Wann: Mittwoch, 19. August 2015

Geplanter Verlauf:

Gruppenfahrt mit dem Zug von Frankfurt Hauptbahnhof Gleis 16 nach Glauburg-Glauberg,

Abfahrt Frankfurt-HBF: 08.47 Uhr (alternativ: eigene Anreise)

Treffpunkt: Info-Point im Bahnhof 08.30 Uhr

Ankunft Bahnhof Glauburg-Glauberg 09:50 Uhr

Fußweg vom Bahnhof zum Museum (ca. 1,3 km, steiler Aufstieg) 60min.

(Es besteht die Möglichkeit sich mit einem „City-Car“ auf eigene Kosten hochfahren zu lassen.)

Treffpunkt um 11:00 Uhr am Eingang zum Museum

11:30 Uhr Führung durch das Museum Keltenwelt Komfort

(ca. 60 min. Angebot für ältere Besucher und Personen mit Handicap)

13:00 Uhr Mittagsimbiss

(nicht im Preis enthalten, Speisevorschlag bei der Anmeldung)

Bis 15:00 Uhr zur freien Verfügung

15:00 Uhr Rückweg zum Bahnhof

16:05 Uhr Rückfahrt nach Frankfurt

Ausklang im „Baseler Eck“

Unkostenbeitrag:

15,- Euro/Person (für Mitglieder/Gruppenfahrt, Eintritt und Führung)

Überweisung auf das Konto GdP Seniorengruppe Frankfurt,
IBAN DE08 5009 0500 0004 950176
BIC GENODEF1S12, Sparda-Bank Hessen

Anmeldung:

Bis 07. August 2015 mit beigefügtem Anmeldeabschnitt

An Gewerkschaft der Polizei
- Seniorengruppe –
Seckbacher Landstraße 6

60389 Frankfurt/Main

Anmeldung zur Seniorenfahrt der Gewerkschaft der Polizei Frankfurt

am 19. August 2015 zur Keltenwelt am Glauberg (Bitte in Druckbuchstaben)

Ich

(Name, Vorname)

nehme mit Personen

an dem Ausflug teil.

Ich möchte an der Gruppenfahrt ab Frankfurt-HBF teilnehmen

Ich reise eigenständig an

Ich benötige das „City-Car“

Speisenliste Bistro im Museum Anzahl bitte eintragen

Salatteller	6,00 €	
Eintopf mit Brot	3,50 €	
Eintopf mit Würstchen	6,00 €	
Schnitzel mit Brot	4,00 €	
Schnitzel mit Beilagen	6,00 €	
Pizzazunge vegetarisch	3,00 €	
Pizzazunge Salami	3,00 €	
Kaffee, Getränke, Kuchen Gebäck nach Karte		

.....
(Unterschrift)

ZWEITE AUFLAGE DES SENIORENSEMINARS

EIN AUSGEBUCHTES SEMINAR MIT VIEL SONNENSCHEN

Im trüben regnerischen November führte der Landesseniorenvorstand ein Seniorenseminar durch. Etliche Kolleginnen und Kollegen konnten bei dieser ausgebuchten Veranstaltung nicht berücksichtigt werden. Sie fanden sich bei Sonnenschein Ende März für zwei Tage in der schönen Rhön ein. Auch diesmal war der Seminarraum bis auf den letzten Platz gefüllt. Der alte Schutzmansslogan bei Einsätzen „Ohne Mampf keinen Kampf“ ist noch geläufig. Dem hatte man Rechnung getragen, was bei einem Tagungshotel mit angeschlossener Metzgerei nicht schwierig war.

WIEDER EINE FÜLLE VON INFORMATIONEN

Zunächst hatte es der Landesseniorenvorstand geschafft, die gleichen Referenten zu den gleichen Themen zu verpflichten. Rechtsanwalt Dr. Norbert Rücker referierte wieder zum Thema „Erben und Vererben“. Der Vortrag von Dr. Klaus Freudenberger befasste sich mit gesunder Ernährung, Bewegung und Vorsorge. Kollege Peter Schütrumpf, der Seniorenvorsitzende der Bundespolizei, erläuterte die Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht. Er ging auf den Organspende- und Notfallausweis ein und erklärte den Notfallordner. Über die Inhalte der Referate berichteten wir bereits anlässlich des Novemberseminars. Auch die Theatergruppe „Roßdorfer Spätlese“ vom Kollegen Charly Braun trat auf. Sie konnte wieder zum Thema „Straftaten gegen Senioren“ informieren und auf lustige Art unterhalten.

NEU – LEBEN IN EINER ZEIT DES WANDELS

Wegen Terminüberschneidungen mußte Kollege Peter Wittig kurzfristig sein Referat „Die GdP im Internet“ absagen. Hier sprang der Seniorenvorsitzende Harald Dobrindt ein. Er präsentierte einen Vortrag von Frau Prof. Dr. Ursula Lehr. Frau Lehr ist ehemalige Bundesministerin und Vorsitzende der BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen). Anlässlich der GdP Bundesseniorenkonferenz 2014 hatte Frau Lehr den Vortrag mit dem Titel „Herausforderung und Chance in einer Welt des Wandels“

gehalten. Anhand von Statistiken und Bildern untermauert sie ihre Thesen.

Nun einige Sätze aus dem Vortrag

Wir leben in einer Zeit des demografischen Wandels, in einer Zeit des langen Lebens. Es gilt nicht nur dem Leben Jahre zu geben, sondern den Jahren Leben zu geben. Veränderungen bestimmen Gegenwart und Zukunft und zwingen uns, unsere Erfahrungen auf den neuesten Stand zu bringen. Wir müssen ein Leben lang lernen und anders, als es von unseren Großeltern gefordert wurde, weil wir uns mit den Veränderungen unserer Umwelt, die häufiger sind und mit immer größerer Beschleunigung vor sich gehen, auseinandersetzen müssen. „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nicht mehr“ ist durch viele Untersuchungen widerlegt. Der Anteil der gesunden Lebensjahre, die man in Unabhängigkeit und Selbstständigkeit verbringt, ist in den letzten Jahrzehnten stark angestiegen und wird weiter ansteigen. Alter hat viele Gesichter. Da ist auch der kranke auf Hilfe und Unterstützung angewiesene Mensch. Der Mensch braucht eine Aufgabe. Langeweile macht krank. Herausforderungen einer immer älter werdenden Gesellschaft: Selbstständigkeit und Unabhängigkeit möglichst lange zu erhalten. Auch der kranke Mensch hat noch Bereiche von Gesundheit, die gepflegt werden müssen. Was rastet das rostet. Bei vielen Begrenzungen des eigenen Vermögens soll man die Kunst zum Auskosten der noch gegebenen Möglichkeiten beherrschen.

Anmerkung von Harald Dobrindt: „Auch unsere GdP bietet viele Möglichkeiten, sich noch einzubringen“.

SCHWERPUNKT BEIHILFE

Der Landesvorsitzende Andreas Grün konnte wegen eines anderen Termins seinen aktuellen gewerkschaftlichen Bericht nicht abgeben. Es erschien sein Vertreter Ewald Gerk.

Kollege Gerk ist im geschäftsführenden Landesvorstand für das Sachgebiet Beihilfe zuständig. Damit war er genau der Richtige, um umfassend über den aktuellen Sachstand zu berichten. Beihilfe ein Thema, welches bei den Senioren auf besonderes Interesse stößt. Es war einzig die GdP, die in Hessen eine schon früher

geplante Verschlechterungen der Beihilfe verhindert hatte. Seit April 2014 ist sie auch wieder die einzig treibende Kraft und es sind eine Fülle von Aktivitäten bezüglich Erhalt der jetzigen Beihilferegulungen erfolgt. So gab es einige Gespräche mit dem Innenminister. Ministerpräsident Bouffier und auch sein Stellvertreter Al Wazir schrieb man im Oktober persönlich an. Ebenfalls im Oktober versandte die GdP Hessen ein Schreiben an alle Abgeordneten des Hessischen Landtages. Im November erfolgte eine Mitgliederinformation. Das Thema Beihilfe war zentraler Punkt bei den Protestaktionen in Wiesbaden und Kassel. Auch bei etlichen kleineren örtlichen Aktionen hatte man es thematisiert. Im März erfolgte wieder über ein Flugblatt die Mitgliederinformation. Angeblich wollte man seitens der Landesregierung 20 Millionen Euro durch die Streichung der Beihilfefähigkeit von Zweibettzimmern und Chefarztbehandlung einsparen. Dieser Betrag für den verspäteten Beginn in 2015 und in 2016 sollen es dann 30 Millionen Euro sein. Eine Abfrage bei den Mitgliedern der GdP ergab, dass eine Versicherung der gekürzten Beihilfeleistungen durch die Krankenkassen zu einer durchschnittlichen Beitragserhöhung von 638,77 Euro jährlich bei den Beamten/Beamtinnen führen würde. Auf alle Beihilfeberechtigten des Landes Hessen hoch gerechnet bedeutet es einen jährlichen Mehraufwand von 90 Millionen Euro. Dies trug man dem Innenminister und einigen politisch Verantwortlichen vor. Kollege Gerk berichtete, dass die Argumente der GdP Wirkung gezeigt haben. Es fanden im März weitere Gespräche mit Innenminister Beuth statt. Es ist Bewegung in das Thema gekommen. Den Sparwillen betonte allerdings der Minister. Wohin die Reise geht läßt sich noch nicht sagen, erklärte Kollege Gerk, aber weitere Gespräche werden folgen. Die GdP bleibt am Ball. Die Seminarteilnehmer diskutierten das Thema Beihilfe ausgiebig.

Kurz ging dann Kollege Gerk auf die Protestaktionen in Kassel und Wiesbaden ein. Er sprach die anstehenden Tarifverhandlungen an. Für die am 13. April stattfindende

dende Kundgebung rief er die Senioren auf, sich zahlreich zu beteiligen.

UNTERHALTUNG AM RANDE

Für den Film am Abend entschied sich aus mehreren Möglichkeiten die Mehrheit für Heinz Erhard als Verkehrspolizist. Während des ganzen Tages hatte die Technik reibungslos funktioniert. Die von Kollege Charly Braun zur Verfügung gestellte Lautsprecheranlage leistete bei der großen Anzahl von Seminarteilnehmern sehr gute Dienste. Auch die Vorträge mit dem Beamer der Bezirksgruppe Mittelhessen bereiteten keine Schwierigkeiten. Beim Film war dann für eine Weile entweder das Bild oder der Ton vorhanden. Viele hatten Vorschläge, wie das Problem zu lösen sei, aber keiner hatte Ahnung von der Sache. Auf unerklärliche Weise gelang es dann doch, Bild und Ton zu haben.

So ein Seminar dient natürlich auch den Gesprächen. Da kennt man sich von ehe-

maligen Dienststellen, Lehrgängen oder Veranstaltungen der GdP.

Seminarteilnehmer waren schon am Tag vor Seminarbeginn auf eigene Kosten angereist. Damit war das frühe Aufstehen am Morgen vermieden. Andere nutzten den Nachmittag des zweiten Tages zu einem Ausflug an verschiedene Ziele (z.B. Point Alpha) in der schönen Rhön. Einige hatten im Haus sogar noch einen Tag

mehr gebucht, um Ziele in der Umgebung zu besuchen.

NACH DEM SEMINAR IST VOR DEM SEMINAR

Bereits im Sommer wird der Landesseniorenvorstand mit den Vorbereitungen für das nächste Seniorenseminar im Frühjahr 2016 beginnen. Im Herbst diesen Jahres erfolgt dann die Ausschreibung.

Harald Dobrindt



EINLADUNG – VORBEREITUNG AUF DEN RUHESTAND

Auch in diesem Jahr führt der Landesseniorenvorstand der GdP Hessen wieder ein Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“ durch.

Herzlich eingeladen dazu sind alle Kolleginnen und Kollegen mit Partner oder Partnerin, die sich vor dem Eintritt in die Altersteilzeit, die Rente, Pension oder kurz danach befinden und dieses Seminar noch nicht besucht haben. Dienstbefreiung kann nach § 69 Abs. 3 HBG (BeamtenInnen) oder § 1 Abs. 3 HBG i.V.m. § 29 TV-H (Tarifbeschäftigte) beantragt werden.

VORGESEHENE THEMEN:

Beihilfe, das Berufsleben ist zu Ende – was verändert sich?, Rente, aktuelle gewerkschaftliche Informationen.

SEMINARTERMIN:

03. und 04. November 2015,
Beginn am 03.11., 09.30 Uhr,
Ende am 04.11., etwa gegen 13.00 Uhr.
Ort: Gasthaus „Zur Krone“,

Am Stadttor 2, 36142 Tann/Rhön, Telefon: 06682-213,
Webseite: www.krone-tann.de

ANMELDUNGEN:

Anmeldungen sollten grundsätzlich per Mail erfolgen. Dazu ist im Internet ab Anfang Juni auf der Homepage der GdP Hessen www.gdp.de/hessen unter Seminare und auch auf der Homepage der Senioren der GdP Hessen unter Seminare ein Formular eingestellt.

Sollte bei Jemanden ausnahmsweise kein Zugang zum Internet möglich sein, kann bei Ruth Brunner, GdP Hessen, Wilhelmstr. 60a, 65183 Wiesbaden, Telefon: 0611-9922730, ein Formular angefordert werden.

Es ist ein Eigenbeitrag von 20 Euro pro Teilnehmer zu leisten, der auch im Verhinderungsfall nicht zurück erstattet wird.

Die Anmeldung wird erst wirksam, wenn die Überweisung auf das Konto der GdP erfolgt ist:

Gewerkschaft der Polizei

Wiesbadener Volksbank,

IBAN: DE70 5109 0000 0006 7840 03

BIC: WIBADE5W,

Kennwort: Seminar Vorbereitung auf den Ruhestand 2015,

ANMELDESCHLUSS: 1. September 2015.

BERÜCKSICHTIGUNG:

Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Seminarplätze vorhanden sind, werden zunächst diejenigen nicht berücksichtigt, welche noch vor ihrem Ruhestand das gleiche Seminar im nächsten Jahr besuchen können.

Diese werden dann im nächsten Jahr bevorzugt berücksichtigt. Danach erfolgt die Einteilung nach Eingang der Anmeldungen.

NÄHERE AUSKÜNFTE:

Harald Dobrindt, Desbergstraße 22, 35685 Dillenburg,

Telefon: 02771-33821 oder 016099092105,

E-Mail: hd.dobrindt@t-online.de

oder

Ruth Brunner, E-Mail: ruth.brunner@gdp.de

und bei den Seniorenvertretern der Bezirksgruppen.

EIN HINWEIS FÜR SENIOREN:

Ein Seniorenseminar wird im Herbst wieder für Frühjahr 2016 ausgeschrieben.

HD

EIN HALBES JAHRHUNDER IN DEUTSCHLAND

EIN LEBENSLAUF



Ich wurde als Dosta Marmat in Bosnien / Jugoslawien am 16.05.1941 geboren.

Die meisten Menschen kennen mich allerdings nur unter meinem Spitznamen "Micky".

Meine Eltern hatten 12 Kinder, wobei ich nur sieben kenne, da fünf vor meiner Geburt verstorben sind. Ich hatte zwei ältere Brüder und eine ältere Schwester sowie zwei jüngere Brüder und eine jüngere Schwester.

In Bosnien hatte ich, trotzdem meine Eltern nur arme Bauern waren, einen Wirtschafts-Ökonomischen Schulabschluss gemacht.

KURZ DANACH, GENAU GESAGT AM 15.04.1965 BIN ICH NACH FRANKFURT AM MAIN MIT DEM ZUG ANGEREIST, DORT LEBE ICH AUCH NOCH HEUTE.

Damals hat mir ein Bekannter eine Einladung geschickt, ihn zu besuchen.

Meine erste Arbeitsstelle war im "Bethanien Krankenhaus" in Prüfling. Es war nicht einfach, da ich zu dem Zeitpunkt noch kein deutsch sprach. Nach 8 Monaten wechselte ich in das Alters- und Pflegenheim "Jochana Kirchner-Stiftung" in der Gutleutstrasse

319. Dort war ich vom 25.01.1966 bis 31.05.1968 beschäftigt.

Auf eigenen Wunsch verließ ich diese Stelle, da meine Deutschkenntnisse sehr viel besser geworden waren, um einen Beruf zu ergreifen, der meinem schulischen Abschluss entsprach. Ich fand eine neue Arbeit im Kaufhaus Hertie in der Rechnungsführung. Da habe ich vom 04.juni 1968 bis 31.05.1973 gearbeitet.

Da ich mich aber noch einmal beruflich verändern wollte, bewarb ich mich bei der Stadt Frankfurt in der Ordnungs- und Polizeibehörde – dem heutigen Ordnungs- und Straßenverkehrsamt – und bekam dort am 01.06.1974 eine Stelle. Ich war zuständig für Straßenverkehrsangelegenheiten, genau gesagt die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 STVO.

Die Arbeit dort gefiel mir sehr gut, so dass ich dort bis zur Rente 1993 blieb. Vom Stadtrat Peter Jäckel dem Dezerneten für Inneres bekam ich im Oktober 1976 eine Urkunde bei der Aktion "Wir suchen den freundlichen städtischen Helfer", den die Bürger durch eingesandte Stimmkarten wählen konnten.

Auch mit Beginn meiner Rente 1993 blieb ich als Mitglied der Gewerkschaft der Polizei treu.

Trotz meiner Krankheit war ich immer sozial aktiv und versuchte beim Ausbruch des Krieges in meinem Heimatland, den Flüchtlingen zu helfen. 1992 bekam ich das Bundesverdienstkreuz aus Bosnien und 1993 bin ich mit dem deutschen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden. Im Mai 1996 bekam ich den Wilhelm Fay-Preis der Stadt Frankfurt.

Und noch immer versuche ich Menschen zu helfen und zu unterstützen im Rahmen meiner Möglichkeiten.

1968 heiratete ich den Deutschen Eckart Bauer, der in Frankfurt lebte, und bekam die deutsche Staatsangehörigkeit. Mit ihm bekam ich unsere Tochter Gabriela am 30.4.1969. Leider ist mein

Mann am 30. Dezember 2006 verstorben.

Ich habe zwei Enkelkinder, Tobias 12 Jahre und Philipp 10 Jahre.



Ich habe mich in die deutsche Gesellschaft integriert und bin sehr froh darüber, dass ich 1965 nach Deutschland kam.

Frankfurt am Main ist nun seit 50 Jahren meine Heimat.



24. DEUTSCHER POLIZEI-EISHOCKEY-CUP

„GREEN LIONS“ HOLEN DEN DRITTEN PLATZ NACH FRANKFURT

Am Donnerstag, den 26. Februar 2015, 06.00 Uhr, war es wieder so weit. Der Bus des Hessischen Polizeiorchesters fuhr in den Innenhof des Frankfurter Polizeipräsidiums, sportlich gekleidete Polizisten, vielfach mit „Green Lions“- oder anderen Eishockeyteamaufschriften, mit großen Taschen und Schlägern stiegen ein, der Bus fuhr los. Was genau so seit vielen Jahren immer im Frühjahr passiert, sollte das Team der „Green Lions“ dieses Jahr nach Dresden führen.

Dort wurde der 24. Deutsche Polizei-Eishockey-Cup ausgerichtet, die inoffizielle Deutsche Polizeimeisterschaft im Eishockey.



Nach einem Zwischenstopp zum Abschlusstraining in der Frankfurter Eishalle ging es dann endgültig auf die gut 500 km lange Reise in die sächsische Landeshauptstadt, wo Hotel und Kabine bezogen wurden, bevor das Turnier am Freitagmorgen beginnen konnte.

Aber erst nochmal einen kleinen Schritt zurück, Deutscher Polizei-Eishockey-Cup, abgekürzt DPEC, die inoffizielle Deutsche Polizeimeisterschaft, was ist das und warum und wie funktioniert das? 1992 war es, als der Cup das erste Mal ausgespielt wurde. Die „Green Lions“ waren gerade aus der Taufe gehoben, auch in anderen Bundesländern hatten sich die ersten Polizeimannschaften gefunden und wollten ihre Kräfte mit den Kollegen messen. Nun hätte eine offizielle Polizeimeisterschaft, ganz föderal, unter den Bundesländern ausgetragen werden müssen. Für die eishockeybegeisterten Bayern mit dem Nachteil, dass nur ein kleiner Teil der Spieler zum Zug gekommen wäre, für die wenigen übrigen Mannschaften mit dem Nachteil, dass die Bayern wohl erstmal übermächtig gewesen wären. Also mussten Ideen her, und eine Meisterschaft in Turnierform mit den Teams der einzelnen Standorte sollte sich als die ideale Lösung herausstellen. Damit verlor man zwar die Möglichkeit, einen offiziellen Polizeimeister auszuspielen, gewann aber an Attraktivität und Größe, nicht zuletzt dadurch bewiesen, dass nunmehr bereits der 24. DPEC stattfand.

Schnell wuchs die Zahl der teilnehmenden Mannschaften und musste schon bald auf das Maximum von 24 begrenzt werden. Diese spielen seither in zwei Leistungsklassen, A und B. Während die zwölf Mannschaften der B-Klasse um den

Aufstieg in die A-Klasse und gegen den Ausstieg aus dem Turnier spielen, geht es für die zwölf Mannschaften der A-Klasse um den Titel und natürlich gegen den Abstieg. Dazu werden die Klassen in jeweils zwei Sechser-Gruppen unterteilt, die im Modus „jeder gegen jeden“ die Vorrundengruppenplatzierung ausspielen. Die beiden Gruppenersten und -zweiten der A-Klasse spielen dann über Kreuz ein Halbfinale, um anschließend im Finale den Sieger zu ermitteln; die beiden Gruppenletzten der A-Klasse steigen ab, die beiden Gruppenersten der B-Klasse steigen im Folgejahr in die A-Klasse auf und der Letztplatzierte der B-Klasse muss gegen eventuelle Neueinsteiger in eine Relegation gehen.

Zurück zu den „Green Lions“. Nach dem ersten Turniersieg 1993 gab es eine kurze Durststrecke zu überwinden, der Anfang des neuen Jahrtausends ein Umbruch folgte, als viele junge, gut ausgebildete Eishockeyspieler den Weg zur hessischen Polizei und damit zu den „Green Lions“ fanden. Kaum ein regulärer Eishockeyclub, ob professionell oder ambitioniert, ob Löwen Frankfurt, Eintracht Frankfurt, Rote Teufel Bad Nauheim, Ice Devils Bad Nauheim, Kassel Huskies, Darmstadt, Mainz, was auch immer, der nicht irgendwie auch einen grünen Löwen in seinen Reihen hat oder hatte. Derart aufgerüstet gelangten auch die „Green Lions“ dauerhaft in den Favoritenkreis des DPEC. Dem zweiten Titel 2003 folgten viele weitere Halbfinal- und Finalteilnahmen und 2010 schließlich der dritte Gewinn der Meisterschaft.

Nun genug der historischen Vorrede, in Dresden wartete am Freitag mit den „Buron Eagles Kaufbeuren“ der erste Turniergegner, frischgebackener Aufsteiger aus der B-Klasse. Die „Green Lions“ konnten, wie in den Jahren zuvor, auf drei ausgeglichene und spielstarke Reihen setzen, gerade gegen kleinere Teams ein schöner und konditioneller Vorteil. Dem Tempo der Frankfurter konnten die Kollegen aus Bayern nur kurz standhalten, ehe Matthias Mänz mit dem 1:0 das Turnier



so richtig eröffnete. Johannes Brähler ließ mit einem kraftvollen Schlagschuss das 2:0 folgen, André Wandler schlug gleich dreimal zu, und Robert Lang und Christian Wehner komplettierten den 7:0-Auftaktsieg.

Das zweite Spiel des Tages sah die „Zittau Frogs“ als Gegner vor. Körperbetont und kämpferisch, gut auf den Schlittschuhen und immer nah am Gegner, waren diese bereits in der Vergangenheit zu einem kleinen Angstgegner der Frankfurter geworden, dazu noch als Ausrichter des diesjährigen Turniers mit einem Heimvorteil unterwegs. Trotzdem wollten die Frankfurter ihre Stärken in die Waagschale werfen und ihr Spiel durchziehen. Gesagt, vorgenommen, aber nur bedingt umgesetzt. Nach regulärer Spielzeit stand ein 0:0 auf der Anzeigetafel, und statt den zweiten Sieg einzufahren, mussten sich die „Green Lions“ bei ihrem Torwart Marcel Große bedanken, der Schlimmeres verhindert hatte. Nun ging es also ins Penalty-Schießen. Der erste Zittauer Spieler scheiterte an Marcel Große, Stefan Eisenträger brachte die Frankfurter in Front. Aber während Frankfurt nicht mehr treffen konnte, gelang das den Zittauern noch zweimal, sodass man sich zähneknirschend mit einer Niederlage nach Penalty-Schießen abfinden musste.

Diese Niederlage sollte am nächsten Tag gegen die „Pitbulls Ingolstadt“ wieder glattgebügelt werden. Christian Wehner eröffnete den Angriffsreigen der grünen Löwen bereits kurz nach Beginn mit einem strammen Handgelenkschuss aus dem Slot, Robert Lang und Stefan Eisenträger erhöhten nur kurz darauf zur beruhigenden 3:0-Führung. Auch die Ingolstädter konnten das schnelle Frankfurter Spiel nicht über die gesamte Spielzeit mithalten, so dass erneut Christian Wehner und Robert Lang den ungefährdeten 5:0-Endstand herauschießen konnten.

Da sich im Turnierverlauf die direkten Konkurrenten um den zweiten Vorrundengruppenplatz bereits gegenseitig die nötigen Punkte weggenommen hatten, sollte das folgende Spiel gegen einen der Dauerkonkurrenten um die vorderen Plätze, die „Police Penguins Krefeld“, bereits die Entscheidung



über den Halbfinaleinzug bringen. Ein „do or die“-Spiel, mit einem Sieg war das Halbfinale sicher, mit einer Niederlage hätte es schlecht ausgesehen. Diese Gewissheit schien Köpfe, Hände und Beine der Frankfurter erstmal zu paralisieren, ein ums andere Mal musste Marcel Große im Tor sein ganzes Können aufbieten, um die Führung der Krefelder zu verhindern. Aber, auch das kennt man aus dem Eishockey, machst Du keins, kriegst Du eins. Mit zunehmender Spieldauer kamen die Frankfurter besser ins Spiel und nicht mal eine Minute vor dem Ende spielte Robert Lang Christian Wehner am langen Pfosten überlegt frei, dieser konnte zur umjubelten 1:0-Führung einnetzen, was gleichzeitig der Endstand sein sollte. Der

Halbfinaleinzug war gesichert, entsprechend zufrieden die Gesichter in der Kabine.

Letzter Vorrundengegner waren dann die „Peacemakers“ aus München, Vorjahressieger und auch in diesem Turnier bereits mit beeindruckendem Spiel aufgefallen. Dies im Hinterkopf war klar, dass die Defensive der „Green Lions“ sich in diesem Spiel nicht über Langeweile würde beklagen können. Genauso klar war aber auch, dass man bereit sein musste, für den Erfolg hart zu arbeiten, so dass Kapitän Jan-Hendrik Ganß seine Mannen für das Match entsprechend einstimmte. Im Spiel wurde leider schnell deutlich, dass die Frankfurter, zumindest an diesem Tag, kein Mittel gegen die Paradereihe der Münchner um den Ex-DEL-Profi Rainer Suchan mit seinen



pfeilschnellen Nebenleuten finden konnten. 0:6 hieß es am Ende, durchaus ernüchternd aber ebenso verdient.

Der zweite Platz in der Vorrunde bringt den Gruppensieger der zweiten Gruppe als Halbfinalgegner, und das war das andere Team aus München, die „Crocodiles“, ebenfalls ein Dauerkonkurrent der vergangenen Jahre, mit dem so manche enge Endspiele ausgefochten wurden. Also durchaus ein Spiel auf Augenhöhe, bei dem es auf Kleinigkeiten ankommen sollte. Und diese Kleinigkeiten gaben am Sonntagvormittag den Ausschlag – leider zugunsten der Bayern. Beide Mannschaften schenkten sich nichts und zeigten ansehnliches Eishockey mit Unterhaltungswert, aber eine kurze Unachtsamkeit bescherte den Münchnern den Führungstreffer. Versuche, diesen zu egalisieren wurden mit zwei weiteren Gegentoren bestraft, so dass es am Ende mit einer 0:3-Niederlage in das „kleine Finale“ ging. Das Endspiel hingegen sollte eine rein münchenerische Angelegenheit werden, da sich die „Peacemakers“ im anderen Halbfinalspiel souverän gegen Wolfsburg durchgesetzt hatten.

„Icebulls Wolfsburg“, so hieß nun der letzte Turniergegner im Spiel um Platz drei. Auch die Niedersachsen sind aus den vergangenen Jahren bestens bekannt, auch gegen sie gab es bereits jede Menge enge und spannende Spiele. Nicht so aber an diesem Tag, Stefan Eisenträger zeigte sich humor- und kompromisslos und machte aus drei Chancen drei schnelle Tore, Johannes Brähler und Christian Wehner erledigten den Rest. Lediglich der aktive Oberligaspieler Frank Richardt (Hannover Indians) verdarb Goalie Marcel Große sein viertes Turnierspiel ohne Gegentor, indem er mit dem 1:5 eine kleine Ergebniskosmetik betrieb.

Platz drei also am Ende und Grund zur Freude bei den Frankfurtern. Der neunte Platz aus dem Vorjahr kann als kleiner Ausrutscher nach unten verbucht werden, man gehört weiter zur Spitzengruppe des Polizeieishockeys. Den Titel



Hunderten von teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen mitsamt Anhängen drei unvergessliche und sportlich fair umkämpfte Tage in unserer Stadt zu bereiten. Vielleicht ist das ja der noch fehlende Anreiz für Eishockeybegabte und -interessierte, den Weg zu den „Green Lions“ zu finden oder gar erst ihre Bewerbung bei der hessischen Polizei einzureichen? Denn eines sei zum Ende ganz deutlich festgehalten: Polizei und Eishockey, das schließt sich nicht aus, sondern gehört in Frankfurt ganz eng zusammen!

konnten übrigens die „Peacemakers“ verteidigen, die sich in Dresden als das Maß aller Dinge zeigten und auch das Endspiel gegen ihre Kollegen aus derselben Stadt ungefährdet für sich entscheiden konnten.

Mit einem ansehnlichen Glaspokal im Bus ging es für die Frankfurter also auf den Heimweg nach Frankfurt. Die Sommerpause steht vor der Tür, und nächstes Jahr gilt es, beim 25. DPEC erneut anzugreifen, der von den „Freiburg Rockets“ in Schwenningen ausgerichtet werden wird. Danach, 2017, und das wird sicher ein Highlight aus Frankfurter Sicht, sind die „Green Lions“ als Ausrichter gesetzt. Hier wird es für die Verantwortlichen um den Vorsitzenden Andreas Chuc gelten, den

Für die Green Lions im Einsatz:

Im Tor: Marcel Große (D 314), Jeremy Lühr (Bundespolizei)
Verteidigung: Christoph Schmidt (PP SH, PD DA, 1. Rev.), Tim Nissen (PP SH, PD DA, 3. Rev.); Christian Steinke (D 408), Jan Scheuerer (D 540); Johannes Brähler (PP SOH, RKI OF, K 34), Eugen Hempel (Rheinland-Pfalz)
Sturm: Robert Lang (D 311), Tim Kunzler (D 405, z.Zt. KD), Christian Wehner (Bundespolizei); Jan-H. Ganß (D 307), Stefan Eisenträger (D 102), Matthias Mänz (PP NH, PD KS, Rev. Mitte); André Wandler (BFE KS), Benjamin Rasche (D 550), Andreas Chuc (Z 22).

Text u. Bilder: A. Chuc

AFTER-WORK-PARTY

DIE GDP IM ODEON - FEIERN FÜR EINEN GUTEN ZWECK

Am 15.04.2015 fand die After Work-Party, veranstaltet durch die im Personalrat des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main vertretenden Gewerkschaften, im ODEON in der Seilerstraße statt.

In geselliger Runde wurde das Ambiente als besonders gelungen angesehen.

Auf zwei Etagen mit drei Bars und zwei Tanzflächen feierten einige hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei, Zoll, Justiz, Stadt und Feuerwehr bis in die frühen Morgenstunden.



Bintu Lond, aus dem Vorstand der Kreisgruppe Kriminalpolizei, sorgte unter anderem als DJ Bin2, für den entsprechenden Beat.

Der bunte Mix aus Rock und Pop, Schlager und Disco, aber auch HipHop und Elektro fand großen Anklang



Dafür von allen vielen Dank. Der Abend hat uns allen sehr viel Spaß gemacht.

Die AfterWorkParty wird als Charityveranstaltung zu Gunsten des Sozialfonds der Frankfurter Polizei durchgeführt. 1€ vom Eintritt pro Person gehen an den Sozialfonds.

Es wird ganz sicher nicht die letzte Veranstaltung dieser Art gewesen sein.